

Mittwoch, 18. Oktober 2017

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Cajacob, Hitz-Rusch, Wolf
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Aebli: Guten Morgen allerseits. Ich spreche heute vielleicht ein bisschen aus einer ungewohnten Position und werde nachher die Ratsleitung sofort Tina Gartmann übergeben. Für den Verlauf des Tages möchte ich Sie orientieren, wie wir das gedenken durchzuführen: Wir werden jetzt die Nachtragskredite behandeln, dann die Fragestunde, anschliessend die Wahl ins Verwaltungsgericht, die Wahl Vorberatungskommission und Wahl in die WAK vornehmen. Anschliessend werden wir gemäss Arbeitsplan mit den Aufträgen weiterfahren, das heisst, der erste, der dann gemäss Liste zu Wort kommt, ist Grossrat Della Vedova. Und dann werden wir durcharbeiten, bis wir dann irgendwann am Nachmittag fertig sind. Und in diesem Sinne übergebe ich jetzt der Standesvizepräsidentin das Wort für die Nachtragskredite.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank, Herr Standespräsident. Auch ich wünsche Ihnen allen einen schönen Tag. Wir gehen weiter mit der Traktandenliste und kommen nun zu den Nachtragskrediten und dazu gebe ich GPK-Präsident Robert Heinz das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2017 sei Kenntnis zu nehmen.

Heinz; GPK-Präsident: Auch ich wünsche Ihnen einen schönen Morgen. Gemäss Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes orientiert die Geschäftsprüfungskommission den Grossen Rat in jeder Session über die genehmigten Nachtragskredite. Wie gewohnt haben Sie mit den Verhandlungsgrundlagen auch die Orientierungsliste der GPK zu den vier Nachtragskrediten erhalten, welche hier in der letzten Orientierung genehmigt wurden. Ein erster Nachtragskredit betrifft das Amt für Natur und Umwelt und steht im Zusammenhang mit dem Schadenfall Spöl. Unterhalb der Staumauer Punt dal Gall ist im Zuge der Sanierungsarbeiten der Engadiner Kraftwerke

eine hohe Belastung mit PCB festgestellt worden. PCB ist weltweit verboten und müsste bei Freisetzen, soweit möglich, wieder aus der Umwelt entfernt werden. Unter dem Titel „Schadenabwehr“ wurden vom ANU, Amt für Natur und Umwelt, mit Genehmigung des EKUD rund 780 000 Franken ausgegeben, die nur teilweise von vorhandenen Budgetmitteln gedeckt sind, aber als nachtragskreditbefreit gelten. Für weitere im Jahre 2017 erforderliche Arbeiten ist von der Regierung der vorliegende Nachtragskredit von 600 000 Franken beantragt worden. Die Regierung ist zum Schluss gekommen, vorerst auf eine Verfügung zur Vornahme von Massnahmen und Tragung von Kosten an potenzielle Verursacher zu verzichten, bis geklärt ist, wer anteilmässig wie stark dafür aufzukommen hat. Der Kanton ordnet somit weiterhin, und in Absprache mit den potenziellen Verursachern, Abklärungsmassnahmen an und kommt für diese auf, wobei er die Kosten nach Abschluss der Abklärungen auf die Verursacher gemäss ihrem jeweiligen Verursacheranteil überbindet. Um zu vermeiden, dass sich diese gegen eine spätere Kostenverfügung mit den Argumenten zur Wehr setzen, die getroffenen Massnahmen zur Abklärung des Schadens seien unzumutbar, zu umfangreich oder zu teuer, sieht die Regierung den Abschluss einer Vereinbarung vor, in welcher sie sich mit den bereits ausgeführten und den angeordneten Massnahmen betreffend Geeignetheit, Notwendigkeit und Kostenhöhe einverstanden erklären. Die GPK hat den Nachtragskredit von 600 000 Franken für den Schadenfall Spöl hauptsächlich aufgrund der im Nachtragskreditgesuch der Regierung geschilderten zeitlichen Dringlichkeit der verschiedenen, noch im Jahr 2017 vor dem Einwintern vorgesehenen Massnahmen, entsprechend ihrer Kompetenz selbst genehmigt. Falls für künftige Ausgaben im Jahre 2018 oder später weiterhin zunächst der Kanton aufkommen müsste, beabsichtigt die GPK, weitere Nachtragskredite, entsprechend der ebenfalls im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehenen Möglichkeit, dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen. Seitens der Regierung ist deshalb in diesem Fall der dafür erforderliche Zeitrahmen zu berücksichtigen. Ferner erwartet die GPK, dass die nun aufgrund des von der Regierung gewählten Vorgehens vorerst beim Kanton anlaufenden Kosten vollumfänglich dem Verursacher überbunden werden. Dazu ist eine möglichst baldige

Klärung der Verantwortlichkeit anzustreben, sodass allenfalls gar keine weiteren Nachtragskredite oder keine künftigen Budgetkredite erforderlich werden. Die GPK ist sich einig, der Verursacher hat die Kosten zu tragen und nicht der Kanton.

Ein weiterer Nachtragskredit von 415 000 Franken hat die GPK sodann beim Amt für Wald und Naturgefahren genehmigt. Er wird für Beiträge an die Gemeinden für Waldbrandbekämpfung benötigt, die gemäss Beschluss der Regierung aufgrund der am 27. und 28. Dezember 2016 ausgebrochenen Waldbrände im Misoix und Calancatal ausgerichtet werden sollen. Die Beteiligung an den Kosten des Wiederherstellungsprojektes wird im kommenden Budget der Grosse Rat zu genehmigen haben.

Ein weiterer Nachtragskredit: Wie in den Vorjahren reichen beim Sozialamt die im Budget erhaltenen Mittel für die Beiträge an die Beratung und Soforthilfen für Opfer von Gewalt voraussichtlich nicht aus. Begründet wird dies mit den höheren Kosten pro Fall aufgrund der Komplexität der Fälle und der Tatsache, dass die Anzahl und Schwere der Fälle jeweils schwer abschätzbar ist. Der vollumfänglich kompensierbare Nachtragskredit beträgt aufgrund der Berechnung der Regierung 190 000 Franken. Im Nachtragskreditgesuch weist die Regierung darauf hin, dass der Betrag, der in ihrem Budgetantrag 2018 enthalten sein wird, voraussichtlich nicht ausreichen wird.

Dann komme ich zum letzten Nachtragskredit: Der vierte Nachtragskredit betrifft schliesslich das Amt für Berufsbildung. Für das Jahr 2017 wird eine weitere Erhöhung der Position „Vorbereitungen auf die berufliche Grundbildung (Brückenangebote)“ um 770 000 Franken erforderlich. Auslöser dafür sind beim Bildungszentrum Palottis angefallene Mehrleistungen beziehungsweise auch mehr Kosten. Als Folge resultiert in den Rechnungsjahren 2016 und 2017 ein über dem vertraglich vereinbarten Maximum liegendes Betriebsdefizit beim Bildungszentrum Palottis aus dem betroffenen Angebot. Die Ausgangslage mit gekürzten Budgetwerten beziehungsweise Vertragssummen, vorgenommen und bewilligten Klassenteilungen, zu spät geltend gemachtem finanziellen Zusatzbedarf und so weiter, die zur nun bestehenden Situation führte, ist in der Orientierungsliste ersichtlich. Im Jahre 2017 kann dies nun einerseits zu Nachzahlungen für 2016 führen und hat höhere Beiträge für 2017 zur Folge. Aus den weiteren Ausführungen in der Orientierungsliste, die aus dem Nachtragskreditgesuch der Regierung stammen, ersehen Sie, dass betreffend den Teil der zusätzlichen Beiträge für 2016 von 330 000 Franken eine momentan sistierte Beschwerde beim EKUD hängig ist. Das heisst, dass dieser Teil des genehmigten Nachtragskredites nur zur Auszahlung gelangt, falls der Beschwerdeentscheid zu Gunsten des Bildungszentrums Palottis ausfällt. Die Regierung hat aber den Betrag dennoch bereits zusammen mit den erhöhten Beiträgen für 2017 in den vorliegenden Nachtragskredit aufgenommen, damit nicht in kürzester Zeit eventuell ein weiteres Nachtragskredit- oder schliesslich ein Entlastungsgesuch in der Jahresrechnung 2017 erforderlich ist. Der zweite Teil des Nachtragskredites von 440 000 Franken betrifft das Jahr 2017. Das Bildungszentrum Palottis hat betreffend Festsetzung des maxima-

len Betriebsdefizites 2017 ein Wiedererwägungsgesuch ans EKUD gerichtet, da es den erneuten, tieferen Jahreskontrakt 2017 mit dem Verständnis unterzeichnet habe, dass sobald festgestellt würde, dass der gesprochene Betrag nicht genüge, ein Nachtragskreditgesuch gestellt werden könne. Aufgrund des inzwischen vorliegenden Halbjahresabschluss 2017 sei ausgewiesen, dass der im Jahreskontrakt 2017 massiv gekürzte Beitrag für eine ausgeglichene Rechnung nicht ausreiche. Aufgrund der Ausgangslage besprach das Amt für Berufsbildung im Hinblick auf die Beantragung zusätzlicher Mittel mit dem Bildungszentrum Palottis verschiedene Kostenoptimierungsmassnahmen, welche schliesslich auf das Schuljahr 2017/2018 hin von der Schule umgesetzt werden. Weitere besprochene Massnahmen waren in dieser kurzen Zeit für das aktuelle Schuljahr allerdings nicht umsetzbar. Diese sind jedoch unter anderem im Hinblick auf den bevorstehenden Schulleiterwechsel auf Schuljahresbeginn 2018/2019 mit der Trägerschaft besprochen worden. Die voraussichtliche Umsetzung wird jedoch frühestens nach Einarbeitung der neuen Schulleitung auf das Jahr 2019/2020 möglich sein. Ich verweise Sie nochmals auf unsere Orientierungsliste, dort finden Sie noch mehr Details. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der GPK. Grossrat Pult, Sie haben das Wort.

Pult: Ich spreche zum ersten Nachtragskredit, also zum Schadenfall Spöl. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Regierung, und ich glaube, das macht sie auch, aber eben auch der Grosse Rat maximale Wachsamkeit bei der Entwicklung dieses Falles an den Tag legt. Und zwar aus zwei Gründen. Erstens: Der Präsident der GPK hat das teilweise ausgeführt, weil der Schadenfall nicht ein Klacks ist. Es ist ein sehr sehr grober, umfangreicher, grosser Schadenfall. Überlegen Sie nur: Der Spöl, der ja notabene durch den Schweizer Nationalpark fliesst, ist auf fünf Kilometern Länge mindestens kontaminiert, auf zehn Metern Breite, also der ganzen Breite, und im Sediment drin bis zu einer Tiefe von einem halben Meter. Also im ganzen Fluss. Und die potenziellen Gefahren dieses krebserregenden und eben, das grosse Problem, nicht abbaubaren, von sich aus nicht abbaubaren Giftes über eine so grosse Strecke, das muss man ernst nehmen, das ist ein grosses Problem. Man ist ja auch verpflichtet dazu aufgrund der sogenannten Stockholmer Konvention, die ja auch alle Staaten, die sie unterzeichnet und ratifiziert haben, verpflichtet, bei Austreten dieses Giftes es auch so gut wie möglich, im besten Fall ganz, aus der Umwelt wieder zu entfernen.

Der zweite Grund, warum man diese Geschichte, diesen Schadenfall, auf keinen Fall unterschätzen darf, ist auch die finanzpolitische, und ich sage auch fast die staatspolitische Ebene, nämlich die Frage: Bei wem bleiben am Schluss die grossen Kosten? Gesamtheitlich wird es sehr grosse Kosten geben. Wir haben sehr grosse Kosten, weil eben ein so langer Abschnitt eines Flusses, wo nur vielleicht beim obersten Teil, direkt unmittelbar unter Staumauer, man auch mit grossen Maschinen heranfah-

ren kann. Also wenn so komplexe Arbeiten in einem solchen Umfang gemacht werden müssen, wird das sehr hohe Kosten haben, im Moment schätzt man einen Betrag von rund fünf Millionen Franken. Wo bleiben die hängen? Die GPK hat sich sehr klar geäußert: Es muss bei den Verursachern sein, es darf unter keinen Umständen beim Steuerzahler hängen bleiben. Leider ist zu befürchten, dass das nicht ein ganz auszuschliessendes Szenario ist, denn die Verantwortlichkeit ist noch nicht geklärt. Im Wesentlichen gibt es ja zwei Optionen, vielleicht gibt es mehr, aber zwei sind offensichtlich: Entweder ist die Bauherrin, nämlich die Engadiner Kraftwerke, die die Staumauer, wo das PCB drin war, auch das Ganze ausgelöst hat, zumindest mitverantwortlich rechtlich, oder es ist die Baufirma, die die ausführenden Arbeiten gemacht hat, verantwortlich. Und je nachdem wie da die Ursachenforschung beziehungsweise die Untersuchung zu welchem Schluss kommt, könnte man sich durchaus auch ein Szenario vorstellen, wo formal rechtlich gesehen die Baufirma alleine verantwortlich wäre, diese aber diese Kosten nicht tragen kann, einen entsprechenden Konkurs anmelden müsste und dann die Kosten eben doch bei der Allgemeinheit bleiben dürften. Und das darf es wirklich nicht sein. Da muss alles in die Wege geleitet werden, damit das nicht geschieht. Es ist, glaube ich, wirklich auch vor den Augen der Bündner Bevölkerung eine Art Nagelprobe für Prinzipien, beispielsweise für das Verursacherprinzip oder auch für den Grundsatz der Eigenverantwortung, dass nämlich diejenigen, die etwas zu verantworten haben, einen grossen Schadenfall, ob jetzt direkt oder indirekt, ich meine alle sind angesprochen, ob sie dann auch diese Verantwortung übernehmen oder einfach einmal mehr diese einfach auf die Allgemeinheit abschieben.

Trotz der schwierigen Ausgangslage hege ich die Hoffnung, dass dieses Abschieben nicht geschehen wird. Ich hege diese Hoffnung darum, weil der Verwaltungsratspräsident der Engadiner Kraftwerke, alt Regierungsrat und heutiger Ständerat Martin Schmid, ist ein Mann, der auch für die Öffentlichkeit, der ja auch die Interessen der Öffentlichkeit gut kennt und der ja als überzeugter Liberaler auch Prinzipien wie Eigenverantwortung und Verursacherprinzip immer hochgehalten hat. Ich gehe davon aus, er tut es auch in seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident der EKW.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die Diskussion ist für alle offen. Ich möchte jedoch Nachtragskredit für Nachtragskredit behandeln. Somit beginnen wir mit dem Amt für Natur und Umwelt. Grossrat Bleiker, Sie haben das Wort.

Bleiker: Besten Dank für die Ausführungen von Kollege Pult. Ich möchte diesen Aspekt, den er erwähnt hat, auch sehr betonen. Sie wissen sicher, ich bin kein Grüner und trotzdem ist es mir sehr wichtig, dass dieses Problem PCB behoben wird. PCB ist kein Klacks und ich bestreite auch nicht die Dringlichkeit der getroffenen Massnahmen. Bis anhin war ich eigentlich der Meinung, dass wir ein sehr gutes Rechtssystem hätten. Es ist mir daher etwas schleierhaft, dass man sich mit einem einfachen Schreiben vom 3. August 2017 so praktisch pro forma

aus der Verantwortung ziehen kann, wie das hier geschehen ist. Die Regierung hat dies auch erkannt und stellt eine Vereinbarung in Aussicht mit der betroffenen Unternehmung und der Auftraggeberin, den Engadiner Kraftwerken. Meine Frage ist: Ist diese Vereinbarung bereits getroffen worden und wenn nicht, wie sieht der Stand dieser Vereinbarung aus? Es ist äusserst wichtig, dass, wie Kollege Pult gesagt, diese Kosten nicht an der Öffentlichkeit haften bleiben, nur weil anscheinend die Haftpflichtversicherung der Unternehmung Umweltschäden nicht oder nicht ganz deckt. Ich wäre sehr froh, wenn ich hierzu eine Antwort erhalten würde.

Geisseler: Werden üblicherweise Nachtragskredite anlässlich der Sessionen vom Grossen Rat eher zeitungsliegend zur Kenntnis genommen und dadurch die Arbeit der beauftragten GPK auch gestützt, lohnt es sich heute, eine Diskussion über die zweite Serie, über den Nachtragskredit des ANU zu führen. Es ist beileibe nicht der Betrag von 600 000 Franken, der ins Auge sticht, sondern vielmehr die Ankündigung in den Erläuterungen, dass je nach Ergebnis der Schadensabklärungen und Pilotversuchen im nächsten Jahr mit einem markanten Mehrbedarf von voraussichtlich 5,5 Millionen Franken gerechnet werden muss. Mit diesen enormen Kosten sind aber erst die Schadenserhebung, die Pilotversuche und die Evaluation der Sanierungsoptionen berappt. Die Schadensbehebung und die Wiederherstellung werden zusätzliche finanzielle Mittel verschlingen, deren Grössenordnung offensichtlich ein Mehrfaches von diesem genannten Betrag betragen könnte.

Nun, dieser Fall des verseuchten Spöl ist offensichtlich speziell, aufgrund Verkettungen möglicherweise einzigartig, und dessen Schadensbehebung und Wiederinstandstellung eine bauliche Herausforderung, die Höchstleistungen erfordern wird. Obwohl der Nachtragskredit ausführlich beschrieben ist, erlaube ich mir doch noch einige Fragen dazu zu stellen. Erste Frage: Ist dieser Fall tatsächlich aufgrund der Verkettungen, wie ich es genannt habe, ein einzelner Fall, ein Ausnahmefall, ein einmaliger Fall? Und zur zweiten Frage: Die beschriebene Haltung und jetzt auch von meinem Vorredner erwähnte Haltung der GPK erstaunt doch schon etwas, steht diese Gesellschaft doch im Fokus der Öffentlichkeit und zwar zweier Nationen, nämlich der Italiener und der Schweizer. Auf der Homepage der EKW liest es sich gut, dort steht nämlich beschrieben, ich zitiere: „Dennoch beeinflusst die Stromerzeugung durch Wasserkraft ebenso wie alle anderen Erzeugungsarten die Umwelt. Die EKW ist bestrebt, die negativen Einflüsse auf ein Minimum zu reduzieren, weshalb sie schon vor einigen Jahren die gesamte Stromproduktion zertifizieren liess.“ Also ein eindeutiges Bekenntnis auch zu Natur und Umwelt. Zertifikate sind Ausweise, die belegen, dass die Unternehmung vorgegebene Ziele erfüllt hat. Aber die Unternehmung muss dem Spiegelbild Stand halten können, das Geschriebene in der Unternehmung letztlich auch leben. Nun, ich möchte die Regierung auffordern, einerseits alles zu unternehmen und besorgt zu sein, dass der Schaden behoben und die Natur wieder Natur sein kann. Andererseits aber auch dafür zu sorgen, dass die Schadenverursacher, ungesehen

von deren prominenten Vertretern, deren Namen, deren Grösse, letztlich für den finanziellen Schaden aufkommen müssen. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen und möchte nun zum Schluss meiner Worte auch ermahnen, Herr Regierungsrat, dass die Kosten tatsächlich verursachergerecht beglichen und bezahlt werden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zu diesem Nachtragskredit? Somit gebe ich dem GPK-Präsidenten, Grossrat Heinz, das Wort.

Heinz, GPK-Präsident: Danke für die Fragen. Ich möchte einfach noch festhalten: Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit dieser Angelegenheit sehr intensiv befasst. Und schlussendlich sind wir dann zum Schluss gekommen, sollten wir diesen Nachtragskredit ablehnen, wären wir plötzlich die Täter. Das wollten wir natürlich nicht, aber wie Sie bereits in den Ausführungen von mir und Herrn Pult gehört haben, für uns ist wichtig, dass die Fortsetzung geklärt ist beziehungsweise dass die Kosten nicht beim Steuerzahler hängen bleiben, sondern bei den Verursachern. Ich meine, das ist in der Landwirtschaft und überall so. Für weitere Ausführungen gebe ich sehr gerne das Wort an die Regierungsbank, voraussichtlich Regierungsrat Jäger.

Regierungsrat Jäger: Ja, es ist so, voraussichtlich wird zu diesem Nachtragskredit meine Person sprechen. Ich denke, dass die Mitglieder der GPK die ganz schwierige Ausgangslage dieses Nachtragskredites klar dargestellt haben und ich bin sehr froh und dankbar darüber, dass die GPK diesem Nachtragskredit zugestimmt hat und Sie das nun so zur Kenntnis nehmen können, wie Sie das heute zur Kenntnis nehmen. Ich stelle fest, dass alle Votanten das Gleiche wünschen. Bei diesem Nachtragskredit geht es erst um die Evaluation der Möglichkeiten der Schadensbehebung, noch nicht um die Schadensbehebung selbst. Das ist auch deutlich aus Ihren Voten hier hervorgegangen. Es ist aussergewöhnlich, geschätzte Damen und Herren Grossräte, wenn die GPK auf Seite fünf der Vorlage und dem Buchstaben g) auch noch ein Kapitel einfügt „Aus den Beratungen der GPK“. So einen Titel lesen wir selten in diesen Unterlagen. Und wenn Sie diesen kurzen Abschnitt lesen, dann ist hier wohl zusammengefasst das, was die Regierung und die GPK und alle, die sich geäussert haben, gemeinsam erwarten und wünschen. Es steht zuunterst, ich wiederhole, was GPK-Präsident Heinz schon gesagt hat: „Ferner erwartet die GPK, dass die nun auf Grund des von der Regierung gewählten Vorgehens vorerst beim Kanton auflaufenden Kosten vollumfänglich den Verursachern überbunden werden.“ Also, es ist eine möglichst baldige Klärung der Verantwortlichkeiten anzustreben, sodass allenfalls gar kein weiterer Nachtragskredit oder keine künftigen Budgetkredite erforderlich werden. Hier sind wir uns alle einig, die Regierung hat die genau gleiche Erwartung, dass das möglich ist und dass wir das umsetzen können.

Sie haben nach dem Stand gefragt. Was ist der Stand? Gemäss Schadendienstverordnung hat das Amt für Natur und Umwelt alle notwendigen Massnahmen zur Sanie-

rung eines Schadenfalles auszulösen. Die damit verbundenen Kosten muss das Amt den Verursachern überwälzen. Welche Unternehmen für die PCB-Belastung im Spöl verantwortlich gemacht werden, ist derzeit in Klärung. Aktuell liegt der Fall bei der Staatsanwaltschaft und Sie wissen, ein Fall, der bei der Staatsanwaltschaft liegt, da hat die Politik im Moment keinen Handlungsspielraum. Und das ist auch richtig so. In der weiteren Bearbeitung des Falles wird das ANU voraussichtlich zur Stellungnahme durch die Staatsanwaltschaft aufgefordert werden. Zu einem genauen Zeitplan zum weiteren Vorgehen diesbezüglich können wir Ihnen nichts sagen, weil das nicht in unserer Hand liegt. Die Engadiner Kraftwerke, die EKW, sind ständiges Mitglied der eingesetzten Task Force und sind auch im gebildeten Ausschuss für die weiteren Detailplanungen vertreten. Dies ist wichtig. Somit sind sie einerseits über alle vorgesehenen Massnahmen und die veranschlagten Kostenschätzungen im Bild. Die EKW haben sich mit dem Vorgehen bisher immer einverstanden erklärt.

Die Vereinbarung, die Frage von Grossrat Bleiker, in der sich die potenziellen Verursacher mit den vorgenommenen Abklärungsmassnahmen und den damit verbundenen Kostenfolgen einverstanden erklären, liegt im Entwurf vor und wird derzeit von den potenziellen Verursachern geprüft.

Grossrat Geisseler hat darauf hingewiesen, dass die Kosten, die dann nachher kommen, das finden Sie auf Seite 4 Ihrer Unterlagen, zuunterst, wir rechnen bei der Sanierung mit einem Mehrbedarf in der Höhe von voraussichtlich zirka 5,5 Millionen Franken. Herr Geisseler ist viel mehr Baufachmann als der Primarlehrer, der im Moment spricht. Sie wissen, Grossrat Geisseler, dass das eine Grobschätzung ist. Es ist derart schwierig in diesem Tobel, das unzugänglich ist, sich im Nationalpark befindet, es ist extrem schwierig, nur zu schätzen, was es kosten würde, diese Sanierung zu machen.

Der Entscheid darüber, ob eine Sanierung des Bachbetts unterhalb des Tosbeckens mit verhältnismässigen Mitteln, das ist eine wesentliche Aussage, mit verhältnismässigen Mitteln möglich ist, dieser Entscheid muss in der Winterpause gefällt werden, wenn wir alle Evaluationen abgeschlossen haben, für die wir jetzt den Nachtragskredit von Ihnen erhalten haben. Im Übrigen muss die Qualität der Sanierung höher gewichtet werden als die Geschwindigkeit. Entsprechend kann heute leider noch keine Aussage gemacht werden, ob und bis wann die Sanierung abgeschlossen und wie teuer sie sein wird. Nun haben Sie, Herr Grossrat Geisseler, auch noch die Frage gestellt, ob dies ein Einzelfall sei oder nicht. Natürlich sind wir sehr aufgeschreckt durch diese gewaltige Umweltverschmutzung, durch dieses Gift in einem unserer Bündner Flüsse im Bündner Nationalpark. Die Evaluationen, die wir jetzt durchgeführt haben, haben auch gezeigt, dass dieser PCB-Eintrag wahrscheinlich nicht nur auf einem einzigen Ereignis basiert, sondern über längere Zeit schon erfolgt ist. Es geht sehr weit hinunter in den Sedimenten. Wir haben deshalb mit einer Departementsverfügung, die ich am 13. September dieses Jahres unterschrieben habe mit dem Titel „Ausgabebeurteilung für Untersuchungen von polychlorierten Biphenylen, PCB, in Fliessgewässern“, einen Auftrag

erteilt, dass jetzt an 27 Orten im Kanton mit der gleichen Methodik wie im Spöl eine Untersuchung auf PCB gemacht wird. Wir sind sehr gespannt, was da herauskommen wird.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Da sich keine weiteren Grossrätinnen und Grossräte für diesen Nachtragskredit gemeldet haben, gehen wir weiter zum nächsten: Amt für Wald und Naturgefahren. Gibt es dazu Fragen oder Diskussionsbedarf? Dem ist nicht so. Dann kommen wir zum dritten betreffend Sozialamt. Und nun zum letzten, Amt für Berufsbildung, und ich gebe Grossrätin Casanova das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ja, ich spreche zum Nachtragskredit vom Amt für Berufsbildung. Dabei haben Sie vom GPK-Präsidenten gehört, es geht um einen zweitgeteilten Nachtragskredit für das Bildungszentrum Palottis. Sicher, die 770 000 Franken respektive 440 000 Franken sind für mich unbestritten. Also, mit 330 000 Franken Nachtragskredit handelt es sich hier um eine Position, die wesentlich geringer ist als die vorbe-sprochene. Trotzdem möchte ich auf diesen Nachtragskredit im Speziellen hinweisen, denn er ist eine neue Art von Nachtragskredit und das nicht nur nach meiner Wahrnehmung, sondern auch nach Wahrnehmung der GPK selbst und auch nach der Wahrnehmung mehrerer involvierter kantonaler Stellen.

Um was geht es, geschätzte Damen und Herren? Ich möchte nicht auf den sachlichen Inhalt eingehen. Es geht mir um das formale Vorgehen der GPK bei diesem Nachtragskredit. Beim Nachtragskredit von 330 000 Franken für das Rechnungsjahr 2016 ist es so, dass eine sachliche Notwendigkeit dieses Kredits durch das EKUD noch gar nicht geklärt wurde. Eine zeitliche Dringlichkeit kann nicht festgestellt werden. Trotzdem winkt die GPK hier einen Nachtragskredit durch und meiner Meinung nach hat das in mehrerer Hinsicht Präjudizcharakter: Erstens könnte es ein schlechtes Beispiel sein für andere Beschwerdefälle und andere Departemente. Aber es ist auch ein falsches Signal für andere Institutionen, dass man sich Defizite in der Rechnung auch im Nachhinein, obwohl man Fristen verpasst hat usw., auch im Nachhinein noch bezahlen lassen kann. Aus diesem Grund habe ich mir jetzt erlaubt, das Vorgehen der GPK zu diesem Nachtragskredit zu kritisieren und höre der GPK-Stellungnahme gerne zu.

Heinz; GPK-Präsident: Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Auch bei uns kann mal ein Fehler passieren. Aber ich betrachte das nicht als einen Fehler. Wir haben das natürlich vertieft abgeklärt beziehungsweise der EKUD-Ausschuss. Ich möchte nur erwähnen: Ursprünglich wollte diese Institution zwei Millionen Franken. Erhalten hat sie dann vom Amt für Berufsbildung schlussendlich nur die 1,4 Millionen Franken. Und somit ist die Differenz da. Es ist generell schwierig bei diesen Brückenangeboten usw. Wie soll man sich verhalten? Sagen wir nein, dann heisst es: Ja, aber warum macht ihr das? Das sind ja Leute, die muss man irgendwie einschulen und so weiter. Wenn wir aber ja sagen, dann gibt es leise Kritik und mit der können wir gut umgehen. Aber

ich möchte sehr gerne das Wort an den Herrn Regierungsrat weiterleiten.

Regierungsrat Jäger: Grossrätin Casanova-Maron moniert vor allem, dass hier ein Nachtragskredit sozusagen, ich sage es flapsig, auf Halde bewilligt wird, bevor die entsprechende Beschwerde endgültig abgeschlossen ist. Es stellte sich einfach die Frage: Sollen wir Ihnen respektive der GPK einen ersten Nachtragskredit unterbreiten und dann voraussichtlich bald einen zweiten, und scheinbarweise mit Nachtragskrediten kommen, oder ist es doch eher transparent, wenn wir von Anfang an sagen, wir brauchen in diesem Bereich des Bildungszentrums Palottis voraussichtlich zweimal eine Summe und für diese Summe müssen wir gerade stehen.

Grossrätin Casanova macht darauf aufmerksam, dass es ja eine neue Art Nachtragskredit sei. Diese neue Art kann man doppelt interpretieren. Sie haben die Form, wie die GPK mit dem Nachtragskredit umgeht, kritisiert. Ich möchte sagen, für uns ist es eine neue Form des Nachtragskredites, weil wir in den letzten Jahren bei den Voranschlägen einfach knapper budgetiert haben. In den Jahren, als ich neu in der Regierung war, konnten wir in dieser Budgetposition der Brückenangebote jeweils so viel Luft einbauen, dass wir so gewisse Umlagerungen innerhalb der Budgetposition relativ einfach machen konnten. Ich schaue nach links, weil sie lacht. *Heiterkeit.* Sie weiss auch ganz genau, dass wir dann diese Luft herausgelassen haben, und wir haben dann aber abgemacht, dass notfalls Nachtragskredite nötig sind. Und Nachtragskredite sind schwierig. Es ist schon schwierig, mit den Nachtragskrediten durch das Departement meiner Kollegin zukommen. Es braucht dann auch bei der GPK viel Aufwand für Nachtragskredite, die früher nicht nötig waren, weil wir innerhalb einer Budgetposition mehr Spielraum hatten. Wissen Sie, es geht nicht nur um das Bildungszentrum Palottis, sondern dieses zehnte Schuljahr wird an verschiedenen Orten im Kanton angeboten, in Chur, in Ilanz, in Samedan, in Cazis und eben in Schiers. Und wenn man genügend Mittel hat, kann man ein bisschen hin und her schieben, und wenn die Mittel knapp sind, ist das nicht mehr möglich.

Wenn Sie, es geht um das Jahr 2016 jetzt, wenn Sie auf Seite 11 Ihrer Unterlage diese Tabelle anschauen und dort sehen, 2016, es ist fett, eingereichtes Budget und genehmigtes Budget, dann sehen Sie, dass für gleich viele Lektionen, für 9221 Lektionen, man zunächst 1,9 Millionen Franken gerechnet hat, was an sich korrekt ist, einfach die Rechnung nach der Mathematik, und dann beim genehmigten Budget für gleich viele Lektionen nur 1,4 Millionen Franken. Es ist für mich unverständlich, dass diese Schule mit uns einen Vertrag abgeschlossen hat und diese Leistungsvereinbarung auch unterschrieben wurde von der Präsidentin und vom Schulleiter mit diesen Zahlen und mit dem Hinweis, dass die 1,4 Millionen Franken ausreichen müssen, obwohl man genau sieht, dass das nicht möglich ist. Das ist jetzt auf den Tisch gekommen. Jetzt, dieses Loch ist hier. Wir streiten im Moment noch, wer das Loch zu übernehmen hat. Sie müssen aber davon ausgehen, im Bereich der Berufsberufsbildung, und die Brückenangebote gehören zur Berufsbildung, ist an sich vorgesehen, dass der Kan-

ton die Defizite übernimmt. Und Defizite, die anfallen, die müssten wir an sich übernehmen. Wir haben aber auch andererseits diese Vereinbarung unterschrieben, dass es für das Jahr 2016 maximal 1,4 Millionen Franken gibt. Nun, wenn wir in dieser Härte die Institutionen zu Defiziten zwingen, dann werden diese Institutionen dieses Brückenangebot nicht mehr anbieten. Dann müsste letztlich der Kanton die Brückenangebote selber führen und ob das im Interesse dieses Rates ist, diese Frage lasse ich offen.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Es ist eigentlich richtig, und deshalb ist mir dieser Nachtragskredit auch so sauer aufgestossen, solche Fälle, und das beurteile ich gleich wie Sie, kommen wahrscheinlich inskünftig häufiger vor, wenn weniger Luft im Budget vorhanden ist. Soweit sind wir uns absolut einig. Genau deshalb scheint es mir wichtig, das auch zu diskutieren. Sehen Sie, wenn das EKUD bereits eine rechtliche Auslegung der Fakten gemacht hätte, dann zum Schluss gekommen wäre, ja, wohl, zu Recht, obwohl Palottis Fristen verpasst hat usw., aber trotzdem, der Kanton, das EKUD, das Departement kommt zur Ansicht: Es ist zu zahlen, Palottis hat diesen Beitrag zugut. Dann würde ich hier auch nicht kritisieren. Ich kritisiere das Vorgehen der GPK, weil man laienhaft juristisch hier einen Entscheid vorweg genommen hat und gesagt hat, ja, wir nehmen mal an, man muss zahlen. Weil, wenn der Kanton nicht zahlen muss, ist das ein Nachtragskredit auf Vorrat, das auch den Entscheid des EKUDs einigermaßen einfacher machen könnte. Das ist eine Unterstellung, ich weiss es. Trotzdem nochmals, es geht darum, dass eine sachliche Notwendigkeit zuerst vorliegen muss, bevor ein Kredit gesprochen wird. Ich bin mir bewusst, geschätzte Damen und Herren, wir als Grosser Rat nehmen diese Nachtragskredite nur noch zur Kenntnis. Also es ändert auch nichts, wenn ich hier mich darüber äussere.

Regierungsrat Jäger: Ich möchte zu diesem Votum von Grossrätin Casanova einfach Folgendes festhalten: Der Grosse Rat gibt der Regierung respektive dann dem Departement und den Dienststellen Kredite. Die allermeisten Kredite mit dem Voranschlag im Dezember und dann zusätzlich notwendige Nachtragskredite. Aber diese Kredite, die müssen nicht ausgelöst werden. Es ist nicht so, dass diese Kredite nun einfach verbraucht werden. Es ist für alle Beteiligten völlig klar, dass der von der GPK bewilligte Nachtragskredit in diesem Fall nicht heisst, dass diese Mittel nun auch auf jeden Fall verwendet werden müssen. Die Mittel werden nur verwendet, wenn a) der sistierte Rekurs gutgeheissen würde und b) alle rechtlichen Voraussetzungen vollumfänglich erfüllt werden und die Abrechnung der Institution durch die Verwaltung geprüft wurde. Das muss völlig klar sein. Und es ist aus unserer Sicht, aus Sicht der Regierung, einfach effizienter und transparenter, wenn wir Ihnen alles, was vielleicht anfällt, unterbreiten, als scheinweise Nachtragskredit hinter Nachtragskredit bringen. Und ich bin froh, dass die GPK das gleich gesehen hat.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen und gehen weiter zu der Fragestunde.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von den Orientierungslisten der GPK, 1. bis 3. Serie zum Budget 2017, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Eingegangen sind total sieben Anfragen. Die erste Anfrage wurde von Grossrat Burkhardt gestellt und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet. Herr Rathgeb, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Burkhardt betreffend Verlegung kantonalen Stellen von Thuis nach Chur

Frage

- Beabsichtigt die Regierung, den Polizei-Verkehrsstützpunkt in Thuis zu schliessen und nach Chur in einen Neubau zu verlegen?
- Gilt dasselbe für das Untersuchungsrichteramt und die Staatsanwaltschaft?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrat Burkhardt betrifft den Polizei- und Verkehrsstützpunkt Thuis sowie das Untersuchungsrichteramt und die Staatsanwaltschaft Zweigstelle Thuis. Zur ersten Frage, die lautet „Beabsichtigt die Regierung, den Polizeiverkehrsstützpunkt in Thuis zu schliessen und nach Chur in einen Neubau zu verlegen?“ kann ich was folgt antworten: Die Kantonspolizei erachtet eine Zusammenlegung der beiden Verkehrsstützpunkte heute als nicht sinnvoll. Sollte sich die Ausgangslage, sollten sich die Lagebeurteilungen verändern, wäre der Status quo natürlich wiederum neu zu überprüfen. Der Verkehrsstützpunkt Chur muss aufgrund der Verkehrssituation in der Stadt Chur und des Raumbedarfs an den Kreisel Chur Süd ausgelagert werden. Der Kanton hat dazu im Tausch eine Bauparzelle erworben. In diesem Zusammenhang sind Strukturoptimierungen und damit eine Zusammenlegung mit dem Verkehrsstützpunkt Thuis bei einer veränderten Ausgangslage neu zu prüfen.

Nun zur zweiten Frage: Gilt dasselbe für das Untersuchungsrichteramt und die Staatsanwaltschaft? Hierzu: Gemäss Art. 7 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung hat die Staatsanwaltschaft ihren Amtssitz in Chur und führt dezentrale Aussenstellen. Die Regierung hat in Art. 2 der Regierungsverordnung zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung die Standorte der Aussenstellen bezeichnet. Danach führt die Staatsanwaltschaft in Thuis eine Zweigstelle. Im Zuge der per 1. Januar 2011 erfolgten Reform der Bündner Gerichtsorganisation und Umsetzung der Schweizerischen StPO wurde die dezentrale Organisation der Staatsanwaltschaft weiter verstärkt. So wurde die Zweigstelle Thuis mit zusätzlichen Sachbe-

arbeiterstellen bestückt. In Thusis besteht auch ein Untersuchungsgefängnis. Dieses wird durch die Zweigstelle Thusis verwaltet. Für die Betreuung der Untersuchungshäftlinge, also für Leibesvisitationen, Erstellen des Effektenverzeichnisses bei Eintritt, Verpflegung, Besorgung der Wäsche und dergleichen, ist jedoch die Kantonspolizei zuständig. Die dezentrale Organisation hat sich auch diesbezüglich bewährt. Ein Wegzug der Staatsanwaltschaft aus Thusis ist nicht geplant und wäre bei den derzeitigen gesetzlichen Vorgaben auch kaum möglich.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Burkhardt, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Burkhardt: Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort. Ich bin sehr beruhigt und froh, dass er so geantwortet hat.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zur zweiten Frage kommen, möchte GPK-Präsident Robert Heinz nochmals kurz das Wort. Das Wort ist offen.

Nachtragskredite (Abgabe einer Erklärung durch den GPK-Präsidenten)

Heinz; GPK-Präsident: Danke, Frau Standespräsidentin. Ich habe mich eigentlich vorhin gemeldet, aber Sie haben mich übergangen. Es ist auch ein dummer Blickwinkel. Ich möchte Folgendes noch sagen zu Frau Angela Casanova, sie ist leider aus dem Raume: Ich kann das natürlich, die Anschuldigungen an die GPK, nicht so stehen lassen, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Ich meine, wir haben das vertieft abgeklärt beziehungsweise der EKUD-Ausschuss hat das abgeklärt, warum und wieso, und am Schluss sind die zu diesem Resultat gekommen. Ich meine, wenn vielleicht Frau Angela Casanova in dem Gremium gesessen hätte, wäre sie zu einem anderen Resultat gekommen. Die Gesamt-GPK wurde dann informiert und wir haben dementsprechend dann einen Beschluss gefasst. Sicher werden wir ein Auge darauf haben, aber ich kann nicht einfach die GPK da so als Sündenbock hinstellen lassen, das geht nicht. Und zudem hat die Gesamtregierung uns den Nachtragskredit beantragt, das möchte ich an Frau Casanova weiterleiten. Ich danke Ihnen und hoffe, ich habe Ihnen nicht den Vormittag verdorben.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit der Fragestunde und kommen zur zweiten Frage, welche von Grossrat Degiacomi eingereicht wurde und von Regierungsrat Jäger beantwortet wird.

Fragestunde (Fortsetzung)

Degiacomi betreffend Finanzierung Tagesstrukturen

Frage

Gemäss der am 1. August 2013 in Kraft getretenen Verordnung vom 19. März 2013 über weiter gehende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung; BR 421.030) sind die Schulträgerschaften verpflichtet, weiter gehende Tagesstrukturen anzubieten, sofern entsprechender Bedarf besteht.

Nach Art. 13. Abs. 2 der Tagesstrukturverordnung richtet der Kanton den Schulträgerschaften Pauschalen in der Höhe von 2.00 Franken für eine Betreuungseinheit der Vormittags- und Nachmittagsbetreuung und 3.00 Franken pro Mittagsbetreuung aus. Gemäss entsprechendem Regierungsbeschluss vom 19. März 2013 basieren die Pauschalen auf den vom kantonalen Sozialamt erhobenen Normkosten für familienergänzende Angebote des Jahres 2012 und entsprechen 20% der Normkosten.

Wie in der Anfrage betreffend Finanzierung der Kinderbetreuung (Tagesstrukturen) vom 28. August 2015 ausgeführt, stellen die Gemeinden jedoch fest, dass die Beiträge des Kantons von einer Beteiligung von 20% der Normkosten weit entfernt sind. Die Berechnungen im Bericht „Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden“ der HTW Chur aus dem Jahr 2013 bestätigen (S. 32), dass die schulergänzende Kinderbetreuung deutlich weniger öffentliche Mittel erhält als der vorschulische Bereich. Die Lasten werden entsprechend auf die Erziehungsberechtigten überwältzt.

Die Antwort der Regierung vom 28. Oktober 2015 auf die Anfrage Degiacomi betreffend Finanzierung der Kinderbetreuung (Tagesstrukturen) beinhaltet die Aussage, dass aufgrund der Ergebnisse der erstmals Ende Schuljahr 2016/17 vorgenommenen Erhebung bei den Schulträgerschaften die Regierung prüfen wird, ob Anpassungsbedarf bei den Pauschalbeiträgen gemäss Tagesstrukturverordnung besteht.

Die Regierung antwortete zudem: „Da es in verschiedenen Gemeinden zu Überschneidungen zwischen der schul- und der familienergänzenden Kinderbetreuung kommt, wird die Regierung im Rahmen der oben erwähnten Überprüfung zudem der Frage nachgehen, ob die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung bezüglich Zuständigkeit in der Verwaltung, gesetzlicher Vorgaben und Kostenbeiträge einheitlich ausgestaltet werden soll.“

Die Regierung wird daher um Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Wann und in welcher Form werden der Grosse Rat und die Schulträgerschaften über Ergebnisse der Ende Schuljahr 2016/2017 vorgenommenen Erhebung und die Überprüfung der Pauschalbeiträge gemäss Art. 13. Abs. 2 der Tagesstrukturverordnung orientiert?
2. Wann und in welcher Form werden der Grosse Rat respektive der Fachverband Kinderbetreuung Graubünden sowie die Trägerschaften über Ergebnisse betreffend einheitliche Ausgestaltung der schul- und

familienergänzenden Kinderbetreuung bezüglich Zuständigkeit in der Verwaltung, gesetzlicher Vorgaben und Kostenbeiträge orientiert?

Regierungsrat Jäger: Zuerst fragen Sie, Grossrat Degiacomi, wann und in welcher Form der Grosse Rat und die Schulträgerschaften über die Ergebnisse der Ende Schuljahr 2016/2017 vorgenommenen Erhebung und die Überprüfung der Pauschalbeiträge orientiert würden. Antwort: Wie von der Regierung im Rahmen der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen beschlossen, erfolgt die Kontrolle der gemäss Kinderbetreuungsgesetz vorgeschriebenen Kostenbeteiligung der Schulträgerschaft an den Tagesstrukturangeboten mittels einer Erhebung. Diese Erhebung hat alle vier Jahre zu erfolgen. Das Amt für Volksschule und Sport hat deshalb erstmals nach Einführung der Tagesstrukturen im Schuljahr 2013/14 von allen Schulträgerschaften, die Tagesstrukturen kennen, für das Schuljahr 2016/17 eine detaillierte Abrechnung über die effektiven Aufwendungen für die weiter gehenden Tagesstrukturen eingefordert. Die entsprechenden Unterlagen sind dem Amt bis spätestens Ende November einzureichen. Auf der Grundlage einer entsprechenden Auswertung entscheidet die Regierung voraussichtlich bis im Sommer 2018 über allfällige Anpassungen sowie das weitere Vorgehen, das auch die Information der vom Entscheid betroffenen Organisationen und Personen selbstverständlich umfassen wird.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Regierung hat im Rahmen der Antwort auf Ihre Anfrage, auf die Anfrage Degiacomi betreffend Finanzierung der Kinderbetreuung (Tagesstrukturen), im Herbst 2015 festgehalten, dass wir der Frage nachgehen werden, ob die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung bezüglich Zuständigkeit in der Verwaltung, gesetzlichen Vorgaben und Kostenbeiträgen einheitlich ausgestaltet werden soll. Diese Frage wird derzeit ebenfalls geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden, zusammen mit denjenigen der Erhebung zur Überprüfung der Pauschalbeiträge der Regierung, wie wir es gesagt haben, voraussichtlich im Sommer 2018 vorgelegt. Die Regierung wird auf der Grundlage der Ergebnisse über allfällige Massnahmen und deren Kommunikation entscheiden. In jedem Fall wird den betroffenen Schulträgerschaften für eventuelle Anpassungen eine entsprechend lange, eine wirklich genügende Vorlaufzeit eingeräumt werden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Degiacomi, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur dritten Fragen, eingereicht von Grossrat Deplazes, und diese wird von Regierungsrat Christian Rathgeb beantwortet.

Deplazes betreffend Bedrohungsmanagement und Register für Gefährder/Querulanten

Frage

Im Juli 2017 stürmte ein Mann mit einer Kettensäge eine Filiale der CSS in Schaffhausen und verletzte mehrere

Personen. Dieser Mann war in anderen Kantonen als gewalttätig bekannt und registriert. Der Mann, welcher im Zürcher Weinland im Wald lebte, wurde nach Reklamationen verschiedener Einwohner/Spaziergänger mehrmals überprüft. Da er im Kanton Zürich nicht registriert war, unternahm die Polizei nichts gegen diesen Mann.

In den letzten 10 Jahren kam es immer mehr vor, dass „normale Bürger“ ausrasten und andere bedrohen.

Verschiedene Kantone haben bereits ein Bedrohungsmanagement eingeführt und andere Kantone haben begonnen, ein solches aufzubauen.

Mit einem Bedrohungsmanagement versucht man zu erkennen, ob jemand für andere Menschen eine Bedrohung darstellt. Die Personen mit einem solchen gefährdungspotenzial werden in einer Datenbank erfasst.

Mein Fragen an den Regierungsrat:

- Besteht im Kanton GR bereits ein Bedrohungsmanagement?
- Wenn nein, ist geplant, ein Bedrohungsmanagement inklusive einer Datenbank von Gefährder/Querulanten aufzubauen?
- Hat der Kanton Graubünden bzw. haben Kantone Zugriff auf die Register anderer Kantone?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Deplazes betrifft das Bedrohungsmanagement und Register für Gefährder und Querulanten. Zur ersten Frage: Besteht im Kanton Graubünden bereits ein Bedrohungsmanagement? Im Kanton Graubünden ist das Bedrohungsmanagement dezentral geregelt und die einzelnen Bereiche organisieren sich diesbezüglich selbstständig. Die betroffenen Dienststellen arbeiten aber in den bekannten Fällen eng zusammen. Gemäss Art. 28 des Polizeigesetzes ist die Kantonspolizei ermächtigt, Daten über gewaltbereite Personen zu bearbeiten und an gefährdete Stellen und Personen weiterzuleiten. Gestützt auf diesen Artikel ist die Polizei auch tätig. In diesem Sinn betreibt die Kantonspolizei für den eigenen Bereich ein Gefährdungsmanagement. Im Juli 2014 wurde eine Koordinationsstelle für häusliche Gewalt geschaffen. Diese ist der Opferhilfe angegliedert. Das Personalamt der kantonalen Verwaltung bietet zudem einen Kurs bezüglich des Umgangs mit Bedrohungssituationen an. Des Weiteren wurden in den vergangenen Jahren durch das kantonale Hochbauamt Massnahmen im Bereich der Gebäudesicherheit getroffen.

Zur zweiten Frage: wenn Nein, ist geplant, ein Bedrohungsmanagement inklusive einer Datenbank aufzubauen? Da die Kantonspolizei für den eigenen Bereich, wie eben ausgeführt, ein Gefährdungsmanagement hat, erübrigt sich hier eine weitere Ausführung.

Dann zur dritten Frage: Hat der Kanton Graubünden beziehungsweise haben Kantone Zugriff auf die Register anderer Kantone? Gestützt auf Art. 17 des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes betreibt das fedpol in Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungs- und Polizeibehörden des Bundes und der Kantone einen nationalen Polizeiindex. Der Index bezweckt die Verbesserung der Suche nach Informationen über Personen im Hinblick auf die Rechts- und Amtshilfe. Der Index informiert darüber, ob Daten zu

einer bestimmten Person unter anderem in den kantonalen Polizeiinformationssystemen bearbeitet werden. Daten über gewaltbereite Personen sind darin ebenfalls enthalten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur vierten Frage, welche von Grossrätin Märchy eingereicht wurde und von Regierungsrat Jäger beantwortet wird.

Märchy-Caduff betreffend Elterninformationen zum Lehrplan 21

Frage

Die Inkraftsetzung des LP 21 für die Bündner Volksschule ist auf den Schuljahresbeginn 2018/19 festgelegt. Der Prozess der Einführung ist im Gange. Der Werdegang des neuen Lehrplans sorgt seit Jahren für Diskussionen. Eine im März 2017 eingereichte Doppelinitiative sorgt zusätzlich für Zündstoff, sie wird dem Stimmvolk voraussichtlich im 2019 zur Abstimmung vorgelegt. Behörden, Schulträgerschaften und Lehrpersonen sind informiert und in den Einführungsprozess involviert. Aus Sicht der Eltern aber sind etliche Fragen offen und Klärungsbedarf vorhanden. Eine klare, aufschlussreiche Information für die Erziehungsberechtigten ist dringend nötig.

Meine Fragen dazu:

1. Erhalten die Erziehungsberechtigten seitens des Kantons Informationen zum LP 21?
2. In welcher Form und wann geschieht dies?
3. Wird es eine Auskunftsstelle geben, an die sich Eltern bei Fragen wenden können?

Regierungsrat Jäger: Zunächst fragen Sie, Grossrätin Märchy, ob die Erziehungsberechtigten seitens des Kantons Informationen zum Lehrplan 21 erhalten werden. Antwort: Die Information der Eltern beziehungsweise der Erziehungsberechtigten ist Teil der operativen Führung einer Schule und obliegt somit gemäss Schulverordnung Art. 15 der Schulleitung beziehungsweise dem Schulrat. Das Amt für Volksschule und Sport unterstützt diese in ihrer Kommunikationsaufgabe mit einem Elterninformationsset in allen drei Kantonssprachen. Dieses enthält einen auf den Kanton Graubünden angepassten Flyer mit allgemeinen Informationen zum Lehrplan 21 Graubünden für Eltern, einen Moderationsvorschlag für die Lehrpersonen für einen Elternabend sowie einen PowerPoint-Foliensatz. Diese Materialien können von den Schulen bedarfsgerecht angepasst und eingesetzt werden.

Zweite Frage: In welcher Form und wann geschieht dies? Antwort: Die Schulbehörden und Schulleitungen werden im Herbst 2017 durch das Schulinspektorat des AVS und über das eben erwähnte Elterninformationsset vorinformiert. Im Frühling 2018 werden die Materialien den Schulleitungen beziehungsweise den Schulbehörden über die institutionalisierten Wege zur Verfügung gestellt. Die Schulleitungen erhalten zudem Beratungen im

Rahmen der doch insgesamt 120 Quartalsitzungen zwischen den Schulinspektoraten und den Schulleitungen beziehungsweise Schulbehörden. Das Schulinspektorat informiert die Lehrpersonen über die Einsatzmöglichkeiten des Elterninformationssets im Rahmen von Teamsitzungen in den Schulen. Diese entscheiden eigenständig, in welcher Form die Elterninformation zum Lehrplan 21 Graubünden vor Ort erfolgt.

Dritte Frage: Auskunftsstelle für die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten sind wie in vergleichbaren Fällen auch die Lehrpersonen respektive die lokalen Schulleitungen oder Schulbehörden. Diese können sich bei allen Fragen immer ans Schulinspektorat wenden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Märchy, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Jäger für die Ausführungen. Meine Zusatzfrage, die ich eigentlich stellen wollte, wurde gerade beantwortet. Sie betrifft die Unterstützung der Lehrpersonen in der Elternarbeit, vor allem auch im Zusammenhang dann mit den vielen Elternabenden, wo der Lehrplan 21 sicher thematisiert wird. Ich bedanke mich für all die Vorarbeiten, die da geleistet worden sind oder noch geleistet werden beim Departement.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die fünfte Frage wurde eingereicht von Grossrat Marti und wird ebenfalls von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Marti betreffend Standort HTW Campus

Frage

Aufgrund der Erarbeitung der Grundlagen für den HTW Standort in Chur äusserten sich in der SO vom 30.09.2017 Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner und Regierungsrat Martin Jäger widersprüchlich und unklar. Die Regierung machte den Eindruck, als ob sie in Bezug auf die sehr wichtige Frage der Positionierung der HTW unsicher und zögerlich sei. Wäre dies der Fall, so schadet die Regierung dem Vorankommen der HTW in einer sehr entscheidenden Phase auf dem Weg zur Eigenständigkeit und zur Realisierung des Campus sehr. Auch wichtige Firmen sind verunsichert, was nun Sache ist. Dies schadet der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Graubünden.

Eine rasche und unmissverständliche Klärung ist daher unabdingbar, um kommende Herausforderungen bewältigen zu können und um Zeit und Kosten zu sparen.

Folgende Fragen stellen sich daher:

1. Gilt der Regierungsbeschluss vom Januar 2017 noch, dass nur Chur als Standort für den HTW Campus in Frage kommt?
2. Ist jedes Regierungsmitglied bereit, diesen gemeinsam gefassten Beschluss vollumfänglich und loyal mitzutragen?
3. Ist die Regierung bereit, einen departementsübergreifenden, auftragstreuen Projektleiter einzusetzen, wel-

cher sich zeitlich nur diesem Projekt widmet und der Regierung in Corpore rapportiert?

Regierungsrat Jäger: Vorerst gilt es festzuhalten, dass der Verfasser des zitierten Artikels in der Südostschweiz am Wochenende vom 30. September 2017 betreffend der Medienmitteilung der Gemeinde Landquart keinen direkten Kontakt mit mir als Vorsteher des federführenden Departementes aufgenommen hatte. Und auch heute lese ich meinen Namen wieder auf der Titelseite einer Zeitung, und auch da wurde ich nicht befragt. Vor dem Hintergrund dieser Tatsachen beantworte ich Ihre Fragen, Grossrat Marti, und ich hoffe, dass Sie nun Klartext hören. Wenn man mir Fragen direkt stellt, geben wir auch klare Antworten. Frage eins: Gilt der Regierungsbeschluss vom Januar 2017 noch, dass nur Chur als Standort für den HTW Campus in Frage kommt? Antwort: Die Regierung vertritt die Auffassung, dass der Entscheid, ein zukünftiges Hochschulzentrum in der Kantonshauptstadt zu realisieren, nach wie vor richtig ist. Zur Meinungsbildung der Regierung beigetragen hatte unter anderem auch die klare Stellungnahme des Hochschulrates der HTW. Im Weiteren wurde im Januar 2017 im Rahmen des erwähnten Regierungsbeschlusses dem kantonalen Hochbauamt der Auftrag erteilt, eine Standortanalyse nur in Chur, primär an den Standorten Pulvermühle und Neumühle, durchzuführen. Dieser Auftrag wurde mit einem Bericht abgeschlossen, und die Regierung hat in der Folge zusätzlich notwendige Abklärungen und Präzisierungen durch die Hochschule für Technik und Wirtschaft, HTW, und eine eigens eingesetzte, interdepartementale Arbeitsgruppe in Auftrag gegeben. Dies alles verdeutlicht, dass der Standort Chur gesetzt ist. Es gibt absolut keine Gründe, von dieser regierungsrätlichen Haltung abzuweichen.

Frage zwei: Ist jedes Regierungsmitglied bereit, diesen gemeinsam gefassten Beschluss vollumfänglich und loyal mitzutragen? Ich könnte, das steht nicht auf meinem Manuskript, das einfach beantworten: Selbstverständlich. Aber die offizielle Antwort heisst so: Die Bündner Regierung verfasst und vertritt ihre Beschlüsse als Kollegialbehörde, so wie es in Art. 38 Abs. 2 der Kantonsverfassung steht. Demnach stehen wir auch hier selbstverständlich geschlossen und gemeinsam hinter den gefällten Beschlüssen.

Frage drei: Ist die Regierung bereit, einen departementsübergreifenden, auftragstreuen Projektleiter einzusetzen, welcher sich zeitlich nur diesem Projekt widmet und der Regierung in corpore rapportiert? Antwort: Die Hochschule für Technik und Wirtschaft, HTW, ist eine selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt. Fachlich zuständig ist das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement, das EKUD. Mein Departement ist federführend beispielsweise bei der Ausarbeitung der Leistungsaufträge, der Festlegung des Raumbedarfs oder der Bewilligung neuer Studiengänge. Mein Departement wird somit, so hat es die Regierung kürzlich am 26. September 2017 beschlossen, eine Botschaft zu Händen des Grossen Rates ausarbeiten, welche das Vorgehen zur Realisierung eines Hochschulzentrums in Chur, in Chur, aufzeigt und dem Grossen Rat dadurch die Möglichkeit gibt, zu relevanten Punkten Stellung zu nehmen und einen entspre-

chenden Grundlagenentscheid zu fällen. Die anschließende Planung und Realisierung des Bauprojektes fällt hingegen in die Zuständigkeit und Verantwortung des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements, BVFD, beziehungsweise des Hochbauamts. Der Zeitpunkt des Übergangs der Verantwortlichkeit vom Nutzer, sprich das EKUD für die HTW, an das für die bauliche Planung und Realisierung verantwortliche BVFD beziehungsweise das Hochbauamt wird in aller Regel förmlich mittels Regierungsbeschluss festgelegt und bestimmt sich im Übrigen nach der Immobilienverordnung des Kantons. Diese departementsübergreifende Zusammenarbeit in Projekten, insbesondere in Bauprojekten, ist seit Langem erprobt und verlässlich. Die bauliche Auftragsbearbeitung bedingt aber auch im konkreten Fall die Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen. Das Hochbauamt verfügt angesichts der derzeitigen Auslastung durch verschiedene Grossprojekte nicht über alle notwendigen Kapazitäten für die anstehenden, spezifischen Arbeiten. Deshalb ist eine temporäre Erhöhung der Ressourcen unumgänglich. Weitere spezielle Massnahmen sind weder vorgesehen noch notwendig.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Marti, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Marti: Ja, ich bedanke mich, Regierungsrat Jäger, bei Ihnen für die Beantwortung meiner Fragen. Meine kurze Nachfrage ist, da Sie ja nun offensichtlich keinen Projektleiter direkt der Regierung unterstellen wollen, ob Sie mindestens die Zusammenarbeit und die Hilfe der Stadt Chur in Anspruch nehmen möchten, um die verschiedenen Standortfragen prozessorientiert und rasch und zielgerichtet zu klären?

Regierungsrat Jäger: Es ist so, sehr geehrter Grossrat Marti, dass das Gespräch mit der Stadt Chur von den jeweils zuständigen Mitarbeitenden des Kantons immer und immer wieder geführt wurde und dass wir das auch weiterhin so tun werden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur sechsten Frage, welche von Grossrätin Noi eingereicht wurde und von Regierungsrat Rathgeb beantwortet wird.

Noi-Togni concernente l'informativa della Conferenza delle direttrici e dei direttori di giustizia e polizia svizzeri, in merito alla campagna „Lies!“

Frage

La Conferenza delle direttrici e dei direttori di giustizia e polizia svizzeri, ha recentemente emesso un'informativa sull'atteggiamento da adottare, da parte di Cantoni e Comuni, nei confronti della campagna „Lies!“ ritenuta pericolosa per la sua potenzialità di radicalizzazione e di reclutamento ISIS e anticostituzionale nel nostro Paese. Questa conclusione del CDDGP si basa, da un lato su di un approfondimento del Servizio delle attività informati-

ve della Confederazione e dall'altro su di un preavviso di diritto redatto su mandato del Canton Zurigo, dal dottor Markus Rüssli.

A seguito di questa informativa, che mette in guardia Cantoni e Comuni dal concedere l'autorizzazione per azioni di distribuzione del Corano tramite stand della campagna "Lies!", il Governo del Canton Ticino, lo scorso 5 ottobre, ha emesso una raccomandazione per lettera ai suoi Comuni.

Il Ticino dispone quindi, a partire dal 5 ottobre 2017, di un dispositivo di sicurezza raccomandato dalla Conferenza delle direttrici e dei direttori di giustizia e polizia svizzeri e dal Consiglio Federale stesso. Il Moesano che è contiguo al Ticino, invece no.

Dato che ciò che si proibisce in Ticino di solito si sposta nel Moesano, chiedo al Governo:

- È prevista un'informazione/raccomandazione circa la pericolosità e l'atteggiamento da adottare nei confronti della campagna „Lies!“ anche nel Cantone dei Grigioni?
- Se sì, con quale modalità?
- Come devono comportarsi a questo proposito i Comuni del Cantone dei Grigioni?

Regierungsrat Rathgeb: Die Frage von Grossrätin Noi betrifft die Koranverteilungsaktion „Lies!“. Die erste Frage beantworte ich auf Deutsch, da sie mir auch anderweitig gestellt wurde, die weiteren auf Italienisch: Mit Schreiben vom 18. September 2017 hat sich die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren, die KKJPD, direkt an die Gemeinde- und Städteverbände gewendet. Die Regierung ist deshalb davon ausgegangen, die Gemeinden seien durch die KKJPD bereits ausreichend informiert worden. Die Regierung bekennt sich zur Religionsfreiheit, zu einer gelebten Glaubens-, Gewissens- und Kulturfreiheit. Allerdings ist die Regierung wie der Vorstand der KKJPD der Ansicht, dass hinter der Koranverteilungsaktion „Lies!“ eine verfassungsfeindliche Grundhaltung steht, die das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip ablehnt und verfassungsrechtlich garantierte Grundrechte negiert. Sie empfiehlt deshalb allen Bewilligungsbehörden, künftige Bewilligungsanträge von natürlichen oder juristischen Personen sowie von Organisationen beziehungsweise Gruppierungen im Lichte der „Lies!“-Kampagne oder ähnlicher Aktionen abzulehnen. Wird kein Bewilligungsgesuch gestellt oder sollten trotz Bewilligungsverweigerung auf öffentlichem Boden Exemplare des Korans durch Aktivisten von „Lies!“ oder vergleichbaren Kampagnen verteilt werden, können die betreffenden Personen durch die Polizei von den Fussgängerzonen oder generell vom Stadtzentrum weggewiesen beziehungsweise ferngehalten werden.

Seconda risposta: Durante la Conferenza autunnale dei direttori dei dipartimenti di giustizia e polizia della Svizzera orientale di venerdì 27 ottobre 2017, sia la distribuzione di copie del corano, sia la perizia elaborata dall'avvocato Dr. Markus Rüssli sono punti all'ordine del giorno. Dopo questa conferenza il Governo deciderà in merito all'ulteriore procedura.

Terza risposta: Per tale ragione ai comuni, quali autorità competenti per il rilascio di autorizzazioni, viene rac-

comandato di non rilasciare alcuna autorizzazione. Ai fini di un diniego di autorizzazione è sufficiente che la campagna sia fondata su un atteggiamento di base incostituzionale, il quale rifiuta i principi della democrazia e dello stato di diritto e nega diritti fondamentali garantiti dalla Costituzione. L'Ufficio federale di giustizia ritiene che, in virtù delle basi giuridiche esistenti, il diniego dell'autorizzazione in materia di diritto di polizia dell'iniziativa "Lies!" supererebbe una verifica in sede giudiziaria. Inoltre, gli enti pubblici hanno a disposizione mezzi di polizia per il mantenimento della pace e dell'ordine.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Noi, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Noi-Togni: Ich habe keine Nachfrage und bedanke mich sehr für die sehr gute Antwort. Ich möchte präzisieren: Mir geht es nicht um Religionen. Mir geht es um Sicherheit.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die siebte und letzte Frage stammt von Grossrat Zanetti und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Zanetti betreffend Innovationspark

Frage

Mit der Hochschul- und Forschungsstrategie (H&FS) und dem Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE, Wirtschaftsentwicklungsgesetz) wurden einerseits Infrastrukturziele definiert und andererseits Grundlagen geschaffen, um Innovation zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie steht die Regierung im Grundsatz zu einem Bündner Innovationspark, wo Forschung und Privatwirtschaft zusammenarbeiten und Wissen austauschen?
- Könnte ein Bündner Innovationspark in Kombination mit einem „Gründerpark“, wo Spin-offs (Ausgründungen) in die Tat umgesetzt werden, realisiert werden?
- Spielt ein möglicher Bündner Innovationspark und/oder ein „Gründerpark“ bei der Evaluation des geplanten Hochschulzentrums eine Rolle?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Livio Zanetti stellt Fragen betreffend den Innovationspark. Dazu zuerst eine Vorbemerkung: Die Forschungsexzellenz der international anerkannten Forschungsinstitute in Davos und des Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique, CSEM, in Landquart bieten gute Voraussetzungen, den Innovationsplatz und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Graubünden zu stärken. Das Bewerbungsdossier „Nationaler Innovationspark Netzwerkstandort Graubünden“ wurde am 28. März 2014 an die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, VDK, eingereicht. Laut dem Beurteilungsbericht zum NWS Graubünden von der VDK, welcher am 5. Mai 2015 publiziert

wurde, sind die Grundvoraussetzungen für einen Netzwerkstandort Graubünden leider nicht gegeben. Als Hauptgründe wurden zusammenfassend folgende erwähnt: Die kritische Masse für einen eigenständigen Netzwerkstandort ist nicht gegeben. Die ansässigen Forschungsinstitutionen haben ein äusserst heterogenes Profil und sind somit untereinander zu wenig vernetzt. Die Forschungsinstitutionen sind ungenügend mit der Industrie verknüpft. Davos bietet keine Voraussetzung, um namhafte Industrieunternehmen anzusiedeln. Aufgrund des erwähnten Beurteilungsberichtes der VDK und der Hochschul- und Forschungsstrategie gilt es, eine Innovationsstrategie zu erarbeiten, welche die Voraussetzungen für einen künftigen Innovationspark schafft und bei der Evaluation eines geplanten Hochschulzentrums mitberücksichtigt werden kann.

Zu Frage eins: Die Regierung hat mit RB vom 10. Januar 2017 und 26. September 2017 die Bedeutung und die Abhängigkeiten eines künftigen Hochschulzentrums HTW Chur, der Innovationsstrategie und eines Konzepts Innovationspark Graubünden festgehalten. Damit die Voraussetzungen für einen Innovationspark geschaffen werden können, ist abgestützt auf den Bericht Bieri „Hochschul- und Forschungsstrategie des Kantons Graubünden, Konzept – Implementierung – Empfehlungen“ und den darin vorgeschlagenen Profildfeldern, insbesondere die Profildfelder drei Schlüsseltechnologien, fünf Life Science, sechs Computational Science, eine wettbewerbsfähige Innovationsstrategie abzuleiten, welche auf die Verknüpfung von Lehre, Forschung und Industrie ausgerichtet und auf die nationale Entwicklung abgestimmt ist. Die Hochschul- und Forschungsstrategie zeigt auf, dass nur eine inhaltlich koordinierte Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstrategie Erfolg haben kann. Insofern steht die Regierung unabhängig der Standortfrage einem Innovationspark grundsätzlich positiv gegenüber.

Zu Frage zwei: Die thematische und räumliche Integration eines Gründerparks in einen künftigen Innovationspark wäre langfristig sinnvoll. Eine gemeinsame Infrastruktur wäre leistungsfähiger und könne kostengünstig durch die Unternehmen des Gründerparks und des Innovationsparks genutzt werden.

Zu Frage drei: Die Regierung hat mit den RB's vom 10. Januar 2017 und vom 26. September 2017 entschieden, dass das Hochschulzentrum auf dem Gebiet der Stadt Chur realisiert werden soll. Der Standort eines allfälligen Innovationsparks ist jedoch noch offen. Bei der Evaluation dieses Standorts muss die Frage der Bedeutung der Nähe des Innovationsparks zum Hochschulzentrum, zu den interessierten Unternehmen und zu den Forschungsinstitutionen gestellt werden. Die zu erarbeitende Innovationsstrategie wird sich unter anderem dieser Fragestellung annehmen. Mit RB vom 26. September 2017 hat die Regierung darüber hinaus entschieden, dass sie dem Grossen Rat im Rahmen einer Botschaft einen Bericht über die Realisierung eines Hochschulzentrums vorlegen wird, damit der Grosse Rat einen strategischen Grundsatzentscheid fällen kann. Der Bericht umfasst unter anderem auch die Berücksichtigung von weiteren Entwicklungsetappen der HTW Chur und von weiteren Optionen gemäss Innovationsstrategie.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Zanetti, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Zanetti: Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Somit bin ich dann gespannt auf den Bericht und die weiteren Schritte.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Fragestunde beendet und ich gebe die Ratsleitung gerne unserem Standespräsidenten zurück.

Standespräsident Aebli: Bevor wir mit dem Wahlprozedere weitermachen, möchte ich an dieser Stelle Grossrat Michael noch zum Geburtstag gratulieren. Er ist leider nicht grad im Saal, aber ich denke, auch in Ihrem Namen wünschen wir ihm alles Gute. *Applaus.* Wir kommen nun zu dem Wahlgeschäft und ich bitte vorweg die Grossräte Weidmann, Epp und Grossrätin Widmer nach vorne zu treten. Sie werden das Wahlbüro zusammen mit dem Ratssekretär übernehmen und schauen, dass wir das im Griff haben. Wir sind bei der Ersatzwahl, wie gesagt, in das Verwaltungsgericht und ich gebe dem Präsidenten der KJS das Wort.

Wahl Verwaltungsgericht Graubünden (eine Richterin/ein Richter und Vizepräsidium für den Rest der Amtsperiode 1.1.2017 – 31.12.2020) (Ersatzwahl)

Crameri; Kommissionspräsident: Die Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts von Graubünden, Frau lic. iur. Jaqueline Moser, hat mit Schreiben vom 7. Juni 2017 ihren Rücktritt als Verwaltungsrichterin per 30. April 2018 erklärt. Ich möchte es mir daher einleitend nicht nehmen lassen, Verwaltungsrichterin Moser, die heute persönlich anwesend ist und sich allenfalls in etwas Geduld üben musste, bis wir jetzt zu diesem Geschäft kommen, für die geleistete Arbeit zu danken. Sie war seit 1. Januar 2005 nebenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden und ist seit 1. Januar 2009 als vollamtliche Richterin tätig. Sie präsidiert heute die zweite Kammer am Verwaltungsgericht mit AHV, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Berufliche Vorsorge, Ergänzungsleistungen, Erwerbsersatzordnung, Familienzulagen und Opferhilfe. Seit dem 1. Januar 2015 ist Frau Moser Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts. Verwaltungsrichterin Moser hat einen beeindruckenden Lebenslauf. So liess sie sich vor ihrer Tätigkeit als Richterin zur Primarlehrerin ausbilden und war als Polizeibeamtin bei der Kantonspolizei Zürich und später als selbstständige Rechtsanwältin tätig. Sie hat sich als versierte, genaue und umsichtige Richterin verdient gemacht. Ihre umgängliche Art mit einem hohen Verständnis für die Juristerei, Respekt vor dem Gegenüber und ihre korrekte, aufrichtige Art werden von den Mitarbeitenden am Verwaltungsgericht und von uns, im Austausch mit dem Verwaltungsgericht, sehr geschätzt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Frau Moser herzlich für ihren geleisteten Einsatz zu Gunsten unseres Kantons, mit einer qualitativ hochstehenden Rechtspre-

chung, bedanken und wünsche ihr im wohlverdienten Ruhestand alles Gute. *Applaus.*

Wir haben demnach heute zwei Wahlen vorzunehmen: Wir wählen eine neue Verwaltungsrichterin und einen neuen Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts. Der Grosse Rat wählt gemäss Art. 22 Abs. 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes den Präsidenten, die Vizepräsidentin und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsgerichts in je getrennten Wahlgängen. Wir werden demnach zunächst die Ersatzwahl für das ordentliche Mitglied im Verwaltungsgericht vornehmen und in einem zweiten Wahlgang das Vizepräsidium bestellen.

Einige Bemerkungen zur Tätigkeit der Kommission für Justiz und Sicherheit: Gemäss Art. 22 Abs. 1 schreibt die Kommission für Justiz und Sicherheit frei werdende Stellen als Richterin/Richter an den oberen kantonalen Gerichten öffentlich aus. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat die Stelle als Verwaltungsrichterin/Verwaltungsrichter in den deutsch-, italienisch- und romanischsprachigen Medien des Kantons sowie in der NZZ und im elektronischen Kantonsamtsblatt am 10., 11. und 12. August 2017 ausgeschrieben. Die Anmeldefrist dauerte bis 1. September 2017. In derselben Zeit sind zwei Bewerbungen bei der Kommission für Justiz und Sicherheit eingegangen. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat die beiden Bewerber für die Kommissionssitzung vom 14. September 2017 eingeladen und ihnen ergänzende Fragen zum Lebenslauf gestellt. Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob die Bewerber für die Stelle am Verwaltungsgericht geeignet, bedingt geeignet oder nicht geeignet sind und ist bei beiden Kandidaturen zum einstimmigen Schluss gelangt, dass die Kandidaten geeignet sind. Ein Kandidat hat seine Bewerbung nach dem Beschluss der Kommission zurückgezogen. Wir haben die Bewerbungsdossiers der Präsidentenkonferenz weitergeleitet. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat damit ihre Arbeit abgeschlossen und ist zum Schluss gekommen, dass Frau lic. iur. Regula Elisabeth von Salis für die Stelle als Verwaltungsrichterin geeignet ist. Das formelle Vorschlagsrecht für die Wahl an die oberen kantonalen Gerichte obliegt indessen den Fraktionen.

Standespräsident Aebli: Ich gebe dem Fraktionspräsidenten der BDP das Wort.

Michael (Donat): Für die Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht schlägt die Fraktion der BDP Ihnen Frau Regula Elisabeth von Salis aus Maienfeld vor. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Am 7. August musste die PK für die nun anstehende Richterwahl den Verteilschlüssel festlegen. Das Grossratsgesetz sieht vor, dass die Fraktionen im Rahmen ihrer Stärke für die Richterämter berücksichtigt werden. Dabei werden die elf obersten Bündner Richterstellen auf die Fraktionen verteilt. Mit dem Rücktritt von Nationalrat Duri Campell und dem Nachrücken von Jürg Pfister kam es zu einem parteipolitischen

Wechsel. Aufgrund der Ergebnisse der Stellvertreterwahlen wechselte nämlich ein Sitz von der BDP zur FDP. Damit hätte die FDP, welche zurzeit drei kantonale Richter stellt, korrekt Anspruch auf 3,4 Sitze. Die BDP mit ihren 2 aktuellen Sitzen hätte dann theoretisch Anspruch auf 2,4 und die SP mit ihrem einzigen Richter hat 1,5 Richterstellen zu gut. Somit steht der SP, wenn auch nur ganz knapp, die nun freiwerdende Richterstelle mathematisch zu. Zu meinem Erstaunen hat die PK jedoch am Verteilschlüssel vom Anfang der Legislatur festgehalten, als die BDP noch hauchdünn Anspruch auf einen 3. Sitz ausweisen konnte. Es war für mich schon etwas paradox zu sehen, dass genau jene Kräfte, die jeweils den Proporz kritisieren, sich dann plötzlich auf dessen Logik abstützen. Denn wir haben ja hier im Kanton explizit das System der Stellvertreterwahl mit Parteienwettbewerb und eben nicht eine Stellvertretung innerhalb der eigenen Partei bei Rücktritten, wie es in fast allen anderen Kantonen üblich ist. Die SP-Fraktion hat der BDP aber unverzüglich kommuniziert, dass wir nicht die Parteipolitik über die Sache stellen werden, wenn die BDP eine qualifizierte Frauenkandidatur präsentiert. Und dies ist ihr zweifellos sehr gut gelungen. Frau von Salis ist höchstqualifiziert, bringt neben dem Anwaltspatent auch noch eine Weiterbildung im internationalen Recht und Ausbildungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht mit. Die SP hat sie, wie alle anderen Parteien auch, zu einem Hearing eingeladen, in welchem sie sehr überzeugend aufgetreten ist. Wir stellen da eine nichtparteiliche Überlegung in den Vordergrund und werden die vorgeschlagene Kandidatin, auch im Sinne der Geschlechtervertretung, geschlossen unterstützen. Wir wünschen im Namen der SP-Fraktion Frau von Salis von Herzen viel Freude, Abwechslung und Genugtuung im neuen Amt.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Marti, Sie haben das Wort.

Marti: Ich danke unserem Ratskollegen für seine Bemerkungen. Ich möchte bloss noch anfügen, dass die Listenverbindung zwischen BDP und FDP proporzmassig dann zu diesem Sitz führt.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel auszuteilen und ich bitte Sie, diese auch auszufüllen. Haben alle Grossräte einen Stimmzettel bekommen? Dann bitte ich die Stimmzähler, diese wieder einzusammeln. Gut, geschätzte Damen und Herren, dürfen wir fortfahren? Wir müssen noch den Vizepräsidenten wählen, wie Grossrat Crameri ausgeführt hat, und in diesem Sinne möchte ich noch einmal Grossrat Michael das Wort geben.

Michael (Donat): Als neuen Vizepräsidenten für das Verwaltungsgericht hat die BDP-Fraktion den bisherigen Verwaltungsrichter Thomas Audétat aus Chur nominiert. Auch hier danken wir Ihnen für Ihre Unterstützung.

Standespräsident Aebli: Gibt es dazu Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Wenn das nicht der Fall ist, bitte ich

die Stimmenzähler, auch diese Stimmzettel auszuteilen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, darf ich Sie bitten, die Stimmzettel auszufüllen und die Stimmenzähler, sie wieder einzusammeln? Gut, in der Zwischenzeit, bis diese Stimmzettel eingesammelt und dann auch ausgewertet sind, würde ich beliebt machen, dass wir in Anbetracht des noch verbleibenden Restprogrammes weitermachen. Wir müssen heute auch noch eine ad hoc-Kommission für die Dezembersession bestimmen, dies im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss der Gemeinde Andiastr, Breil/Brigels und Waltenburg/Vuorz. Sie haben die Vorschläge der Parteien für diese ad hoc-Kommission schriftlich vorliegend. Ich frage Sie an, gibt es zu diesen Vorschlägen noch Bemerkungen oder Anregungen?

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Andiastr, Breil/Brigels und Waltenburg/Vuorz zur Gemeinde Breil/Brigels

Wahlvorschläge

Buchli, Casty, Deplazes, Dermont, Grass, Jenny, Koch (Igis), Kuoni, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Wieland

Standespräsident Aebli: Wenn das nicht gewünscht wird, dann frage ich Sie an, ob Sie einverstanden sind, wenn wir das mit einem Wahlgang erledigen und über die Anlage abstimmen werden? Dann werden wir das auch so umsetzen. Wer diese ad hoc-Kommission für den Zusammenschluss der Gemeinde Andiastr, Breil/Brigels und Waltenburg/Vuorz wählen möchte, der drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist, Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Entschuldigung, irgendetwas geht mit der Anlage nicht, wir wiederholen es noch einmal. Wer für diese Kommission ist, drückt bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, bei Enthaltungen Taste Null. Sie haben diese Kommission mit 105 Stimmen gewählt, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Aebli: In dieser Kommission, dies als Information für Sie, wird Grossrat Buchli das Präsidium übernehmen. Die BDP ist im Lead in dieser Kommission. Besten Dank und gutes Schaffen bei diesem Zusammenschluss. Wir kommen noch vor der Pause zum letzten Wahlgeschäft und es geht hier um die Ersatzwahl in die WAK. Und ich gebe Grossrätin Stiffler das Wort.

Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Stiffler (Chur): Die FDP schlägt Ihnen Grossrat Rudolf Kunz als Mitglied der WAK vor.

Wahlvorschlag

Kunz (Chur)

Standespräsident Aebli: Gibt es zu diesem Antrag noch Bemerkungen? Wenn das nicht der Fall ist, werden wir abstimmen: Wer Grossrat Kunz unterstützen kann, drücke bitte näher die Taste Plus, wer dagegen ist, Taste Minus, Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben Grossrat Kunz mit 103 Ja-Stimmen bei keiner Gegenstimme und 1 Enthaltung in die WAK gewählt.

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 103 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Standespräsident Aebli: Ich wünsche auch Grossrat Kunz viel Erfolg in diesem neuen Gremium. Wir schalten jetzt eine Pause ein bis 10.20 Uhr. Ich bitte Sie, nachher wieder pünktlich hier zu sein, damit wir Ihnen die Wahlergebnisse mitteilen können.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Traktanden fortfahren können? Darf ich noch bitten, die Türe zu schliessen?

Bekanntgabe Wahlresultat Ersatzwahl Verwaltungsgericht Graubünden

Standespräsident Aebli: Ich würde Ihnen jetzt gerne das Wahlergebnis für die Wahl in das Verwaltungsgericht mitteilen: Abgegebene Stimmen 114, davon leer und ungültig 6, gültige Stimmzettel 108, absolutes Mehr 55. Gewählt ist mit 108 Stimmen Frau Regula Elisabeth von Salis. *Applaus.*

Richterin Verwaltungsgericht

Bei 114 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Regula Elisabeth von Salis mit 108 Stimmen gewählt.

Einzelne: 0 Stimmen

Standespräsident Aebli: Ich wünsche Frau von Salis alles Gute in dieser neuen, verantwortungsvollen Aufgabe, und besten Dank, dass Sie sich zur Verfügung gestellt haben. Wir kommen zum Vizepräsidium für das Verwaltungsgericht: Abgegebene Stimmzettel 113, davon leer und ungültig 8, gültige Stimmzettel 105, absolutes Mehr 53. Gewählt ist Thomas Audétat mit 104 Stimmen. *Applaus.*

Vizepräsident Verwaltungsgericht: Bei 113 abgegebenen und 105 gültigen Wahlzetteln, 105 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53, wird Thomas Audétat mit 104 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Aebli: Auch Herrn Audétat wünsche ich alles Gute in dieser neuen Funktion. Gut, wir fahren fort, wie bereits erwähnt, mit den Aufträgen und Anfragen und beginnen mit dem Auftrag Della Vedova. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Auftrag Della Vedova betreffend Berücksichtigung von Holz bei der Ausschreibung von öffentlichen Bauten im Kanton Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 976)

Antwort der Regierung

Die Regierung anerkennt die positiven Aspekte von nachhaltig produziertem Holz und ist sich der regionalpolitischen Bedeutung dieses regenerierbaren Rohstoffes bewusst. In der Nutzung entlang der gesamten Holzkette liegt ein grosses wertschöpfendes Potential für den ganzen Kanton. Ebenso bildet die aktive Waldpflege und damit auch die Holznutzung ein wichtiges Element zum nachhaltigen Schutz des Menschen und seiner Lebensräume.

Seit Jahren ist es das erklärte Ziel der Regierung, die einheimische Ressource Holz nach Möglichkeit zu nutzen. Davon zeugen nicht nur die Antworten zu den erwähnten parlamentarischen Vorstössen Thomann und Deplazes, sondern vor allem zahlreiche Bauten der jüngeren Generation wie die beiden Werkhöfe in Davos und Ilanz, elf realisierte (u.a. Poschiavo) und drei geplante Unterhaltsstützpunkte für den Strassenunterhalt, mehrere Ökonomiegebäude der kantonalen Landwirtschaftsbetriebe, das Maschinenausbildungszentrum am Plantahof, das Schwerverkehrskontrollzentrum Cazis/Realta, die Fischzuchtanstalten in Trun und Poschiavo, das Betriebsgebäude Forstgarten Rodels, die temporären 40 Schulzimmer und Mensa für die Bündner Kantonsschule mit der Weiterverwendung von acht Schulräumen als Erweiterung der Pädagogischen Hochschule, die geplanten temporären Unterkunftsbauten während der Instandsetzung des Konvikts und deren Weiterverwendung an anderen Standorten und das geplante Erstaufnahmезentrum Meiersboden als integrale Holzbauten sowie die Anwendung von Holz im Innenausbau (gesamte Ausstattung der neuen Justizvollzugsanstalt Realta), bei Fassaden und Fenstern. Ebenfalls kommt Holz als Energieträger häufig zur Anwendung. Nebst Grossanlagen sind auch zahlreiche kleinere Pelletanlagen kantonal im Einsatz. Ausserdem wurden auf dem kantonalen Strassennetz verschiedene Brücken und Überführungen in Holz ausgeführt.

Die Verwendung von Holz ist bei allen Wettbewerbsverfahren für Hochbauten des Kantons immer eine mögliche Variante. Die Vorgabe des Energielabels Minergie-P-Eco bei Neubauten und die von der kantonalen Energie-

verordnung geforderte Bewertung der eingereichten Projekte hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit garantieren somit schon heute die Erarbeitung von möglichst nachhaltigen Lösungsvorschlägen. So entstehen innovative Ansätze auf der Basis von grundsätzlichen Anforderungen an ein Bauwerk.

Die Anwendung von Holz bei kantonseigenen und vom Kanton subventionierten Bauten mittels gesetzlicher Vorgaben neu zusätzlich zu reglementieren, erachtet die Regierung als unangebracht. Solche Vorschriften schränken den Wettbewerb und die Lösungspalette fundamental ein. Im Ergebnis würden durch die gesetzgeberische Bevorzugung des Baumaterials Holz Mitbewerber im Bereich der massiven Baumaterialien, wie beispielsweise die Baumeister, verdrängt. Zudem führt die Privilegierung eines bestimmten Baustoffs zu einem starken Eingriff in die Verantwortlichkeit jeder öffentlichen Bauherrschaft, alle ihre Bauvorhaben individuell und möglichst auf die spezifischen Bedürfnisse abgestimmt zu realisieren. Ausserdem untersagt das öffentliche Vergaberecht die direkte Forderung nach einem bestimmten Produkt. Dies gilt sowohl für kantonale, vom Kanton subventionierte als auch kommunale Auftraggeber.

Die Regierung wird auch in Zukunft aktiv den Einsatz von nachhaltig produziertem Holz zur Konstruktion, für den Innenausbau oder als Energieträger bei Neubauten und bei Instandsetzungen sowie Erneuerungen bestehender Bauten unterstützen. Die Erarbeitung von zusätzlichen rechtlichen Grundlagen zur bevorzugten Verwendung von Holz ist dafür nicht nötig. Es geht nämlich um eine Frage des Vollzugs und nicht der Gesetzgebung. Die Regierung beantragt deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Della Vedova: Als Erstunterzeichner nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Regierung die positiven Aspekte von nachhaltig produziertem Holz anerkennt und auch die regionalwirtschaftliche Bedeutung der Wald- und Holzwirtschaft betont, da Landwirtschaftsbetriebe, Sägereien, Schreinereien und Zimmereibetriebe unzählige Arbeitsplätze in allen Regionen Graubündens anbieten. Trotzdem muss leider festgestellt werden, dass das Potenzial des modernen Holzbaus in öffentlichen Bauten Graubündens bei weitem nicht ausgeschöpft wird. Warum? Ein Rückblick gibt Aufschluss: Die massive Bauweise ist seit weit über 100 Jahren stark verbreitet und etabliert. Der lange Zeitraum bescherte, dass sie in Gremien aller Art stark vertreten ist, sowohl auf kommunaler wie auch auf kantonaler Ebene.

Anders ist die Situation beim modernen Holzbau. Erst in den späten 90er-Jahren wurde der frühere, vom Chaletbau geprägte, traditionelle Holzbau technisch breit revolutioniert. Der Elementbau und verleimtes Holz ermöglichen seither starke Kostenreduktionen durch die Vorproduktion in der Werkstatt. Damit verkürzt sich die Bauzeit deutlich und es können schlanke Konstruktionen mit ausgesprochen hohen Dämmwerten erstellt werden. Damit ist nicht nur der Baustoff ökologisch, sondern auch die Energiebilanz des modernen Holzhauses vorteilhaft, was gut für die Umwelt ist. Gleichzeitig revolutionierte die Architektur die Ästhetik des modernen

Holzhauses, wodurch heute selbst urbane Hochhäuser realisiert werden. Gegenwärtig wird in Wien ein 24-stöckiges Holzhochhaus gebaut, was den Holzhäusern von Chur City West entspricht. Viele Baufachleute schätzen den Holzbau heute als den dynamischsten und innovativsten Sektor der Baubranche ein, siehe Begriff Industrie 4.0.

Da der moderne Holzbau im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte entstand, ist er in vielen Behörden und Baujuries auf Gemeinde- und Kantonsebene noch kaum, oft gar nicht angekommen respektive vertreten. Damit ist der moderne Holzbau gegenüber anderen Bauweisen deutlich benachteiligt. Inzwischen ist in Graubünden mit über 90 Betrieben eine leistungsfähige Holzbaubranche präsent, die auch in peripheren Lagen, ich betone, peripheren Lagen, besonders wertvolle Arbeitsmöglichkeiten bietet. Innovative Holzbauer haben in den letzten Jahren überzeugende Werke des modernen Holzbaus geschaffen, beispielsweise das Bäckereiproduktionsgebäude in Chur für Merz, die Kindertagesstätte in Samedan, den dreistöckigen Bahnhof Landquart für die RhB, das vierstöckige Passivhaus in Savognin für die GVG, das fünfstöckige Mehrfamilienhaus Heiligkreuz in Chur oder das sechsstöckige Personalhaus auf der Lenzerheide für die Bergbahnen Rothorn.

Dem modernen Holzbau gebührt Chancengleichheit gegenüber anderen Bauweisen. Andere Kantone gehen dies aktiv an. Gewinner sind dabei die einheimische Wald- und Holzwirtschaft, die Umwelt sowie die Nutzer der ästhetischen, funktionellen Holzgebäude mit angenehmem Raumklima. Im Kanton Freiburg wurde 2014 eine Richtlinie des Staatsrats über den Einsatz von Holz bei öffentlichen Bauten des Staats und bei vom Staat subventionierten Schulgebäuden erlassen. Darin sind vier Bestimmungen besonders bemerkenswert: Bei Ausschreibungen von öffentlichen Bauten wird immer präzisiert, dass auch Varianten in Holz erwünscht sind. In der Jury ist immer eine Holzbaufachperson vertreten. Holzlabels werden anerkannt. Holz aus dem eigenen Staatswald wird, wo möglich und sinnvoll, bevorzugt. Diese Richtlinie der kantonalen Exekutive bewährt sich gut. In der Folge entschied sich Freiburg beim Neubau des aktuellen grössten Verwaltungsgebäudes des Kantons für eine Holzvariante. Das jetzt realisierte Polizeigebäude in der Stadt Freiburg überzeugt punkto Ästhetik, Bauökologie und Funktionalität und bietet 160 Mitarbeitern ein produktives und angenehmes Arbeitsumfeld.

Wir sehen also, es gibt genügend und sinnvolle Gründe, dem Auftrag zuzustimmen. Trotzdem mache ich mir keine Illusion und bin mir bewusst, dass es mein Auftrag, vor allem aus pragmatischen Gründen, schwer haben wird. Viele von Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben in den letzten Tagen Sympathie für den Inhalt dieses Auftrages gezeigt. Ich verstehe es völlig. Wie kann man gegen die Förderung eines einheimischen, erneubaren, in genügenden Mengen vorhandenen Baustoffes sein? Nichts desto trotz beabsichtigen die meisten, diesen Auftrag abzulehnen, weil es aus ihrer Sicht nicht neue Gesetze braucht oder weil eine Richtlinie in diese Richtung einen Eingriff in die Waldwirtschaft darstellen würde. Bekanntlich entstehen neue Gesetze oder Richtlinien, wo sich Handlungsbedarf

zeigt. Und hier gibt es zweifellos noch Potenzial. Was der Kanton bereits macht, ist lobenswert und wird von den Unterzeichnenden anerkannt. Er fördert aber hauptsächlich gewöhnliche Konstruktionen und somit wird das Potenzial von vorbildlichen Gebäuden nicht ausgeschöpft. Deswegen regen wir die Regierung an, analoge Erlasse wie der Kanton Freiburg auch für unseren Kanton auszuarbeiten. Die Praxis hat gezeigt, dass es sich bewährt hat, ganz pragmatisch und ohne grosse Bürokratie. Danke für die Aufmerksamkeit und für Ihre Unterstützung.

Deplazes: Zum wiederholten Mal reden wir über den vermehrten Einsatz von Holz bei kantonseigenen und vom Kanton subventionierten Bauten. Es stimmt, der Kanton hat bereits etliche gute Holzbauten realisiert, aber es müssen noch mehr sein und werden. Der Holzbau in Graubünden ist sehr innovativ. Das, was wir am Montagabend im Biathloncenter in Lenzerheide gesehen und gehört haben, war sehr eindrücklich. Die Digitalisierung hat im Holzbau bereits begonnen. Die Produktion von vorgefertigten Elementen oder Einzelteilen in der Werkstatt geben dem Holzbau neue Einsatzmöglichkeiten. Ein weiterer Vorteil vom Bau mit Holzelementen ist, dass die Bauzeit hier kürzer ist als beim Massivbau. Holz ist in Bezug auf Material, Gestaltung, Energie, Schallschutz, Brandschutz und Wirtschaftlichkeit jedem anderen Material ebenbürtig oder sogar überlegen und zudem viel ökologischer. Mit Holz kann heute fast alles gebaut werden. In Zug wird jetzt ein zehnstöckiges Holzgebäude realisiert. Der Kanton soll die Möglichkeit erhalten, Referenz- und Vorzeigebauten aus Holz in Bereichen wie Schulen, Altersheimen, Verwaltungsgebäuden mit einer Klausel bei den Ausschreibungen zu fördern. Selbstverständlich sollten sich auch die kantonalen Anstalten wie Gebäudeversicherung und Pensionskasse im Bereich Mehrfamilienhäuser daran beteiligen. Die Privilegierung des Baustoffes Holz halte ich für vertretbar. Bis heute wurde ja der Bau mit Beton und Backsteinen privilegiert. Wenn der Kanton Freiburg, der Kanton Bern und der Kanton St. Gallen sanften Druck bei den Ausschreibungen zu Gunsten von Holz im Hochbau ergriffen haben, kann es der Kanton Graubünden, als einer der waldreichsten Kantone, auch. Ich bitte Sie, den Auftrag Della Vedova zu überweisen.

Giacomelli: Die FDP ist gegen staatliche Interventionen. Sie ist nicht einverstanden, dass gewisse Organisationen eingreifen in die Privatwirtschaft. Wir haben das gesehen in Domat/Ems. Es funktioniert nicht. Es gibt ein gutes Beispiel, und das hat mein Vorredner erwähnt, die Firma Uffer in Savognin. Das ist ein Privatunternehmer, der auf eigenes Risiko wirtschaftet, und wie es aussieht, erfolgreich wirtschaftet. Er hat uns erklärt, wie viel Holz er im Jahr verbaut, und er hat uns holzinteressierten Grossrätinnen und Grossräte zugeben müssen, er findet auf dem Bündner Holzmarkt nicht die Menge, die er im Jahr verbaut. Daher lege ich Ihnen nahe, im Sinne der Regierung diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Buchli-Mannhart: Die Antwort der Regierung auf den Auftrag Della Vedova bringt vieles, aber nicht ganz

alles, nicht alles auf den Punkt. Als Revierförster und Waldbesitzer freut es mich ganz besonders, das wiederholte, klare Bekenntnis der Regierung, das in unseren Wäldern nachwachsende Holz zu nutzen. Dieses Bekenntnis ist nötiger denn je. Es gibt immer mehr einflussreiche Kreise, die den Waldbesitzern durch Auflagen die Holznutzung signifikant erschweren wollen. Das verteuert die Holzernte und schwächt die Konkurrenzfähigkeit der Holzwirtschaft. Das gefährdet Arbeitsplätze in den Talschaften und schwächt die Position der Waldbesitzer. Ich bin der tiefen Überzeugung, dass Holz aufgrund seiner natürlichen Schönheit und Ökobilanz eine grossartige Zukunft hat. Wir haben innovative Unternehmer und Köpfe im Kanton Graubünden, die den Holzbau voranbringen. Holz braucht grundsätzlich keine gesetzliche Bevorteilung gegenüber anderen Baustoffen, Holz ist absolut konkurrenzfähig und im Trend. Das Problem ist aber, dass Holz früher der Baustoff des armen Mannes war. Entscheidungsträger, Bauherren und Planer kennen die Vorteile und Möglichkeiten von Holz noch zu wenig. Die Aufzählung der Regierung ist ein Beispiel dafür. Da werden landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Werkhöfe und diverse Provisorien aufgezählt, sehr schön und sehr gut. Holz hat beim Kanton Graubünden den Aufstieg in die Championsleague nicht wirklich geschafft, noch nicht wirklich geschafft. Was meine ich? Die Tamedia Gruppe baute 2010 ein fünfstöckiges Bürogebäude in Holz. Schauen Sie sich die Bilder im Internet an. Aus meiner Sicht einfach wunderschön. Im Herbst 1979 wurde die Eishalle Davos aufgerichtet. Gebaut in Holz. Die Eishalle Davos gilt heute noch als schönste Eishalle der Welt. Ich will, dass der Holzbau in Graubünden in diese Liga kommt. Was 1979 möglich war, sollte „Gopfridstutz“ auch 2017 möglich sein. Überweisen Sie bitte den Auftrag Della Vedova. So wie der Auftrag aufgebaut ist, wird sich die ordnungspolitische Sünde in Grenzen halten. Holz ist mir aber diese Sünde wert. Am Holzbau wird der Kanton Graubünden in Zukunft so oder so nicht vorbeikommen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung.

Danuser: Ich möchte einen Satz von Grossrat Della Vedova aufnehmen. Er hat erwähnt, dass 90 Holzbauunternehmungen im Kanton Graubünden gute Arbeit leisten. Diese Unternehmer, die stehen im Wettbewerb, und zwar mit der Moderne. Industrie 4.0 ist eine grosse Herausforderung. Diese Herausforderung kann nur mit hohen Investitionen getätigt werden. Innovationen sollten unterstützt werden. Nicht in Form von Geld, sondern in Form von ideologischer, mentaler Unterstützung. Zeigen wir diesen Unternehmungen, dass wir alle die Rahmenbedingungen positiv beeinflussen wollen. Ich habe gestern die Tagespresse gelesen und gesehen, dass Heinz Dudli eine Aussage gemacht hat, die mir geblieben ist: „Selbstzufriedenheit und Trägheit haben sich im gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Alltag vielerorts breit gemacht. Ein Zeichen für diese Haltung ist das andauernde Nein-Sagen und Ablehnen von Innovationen.“ Der Auftrag, der zielt nämlich dahin, dass die Verwendung von Holz immer als eine Variante geprüft werden soll. Und er zielt nicht darauf hin, dass immer aus Holz gebaut werden muss. Es geht nur darum, dass

die Variante immer geprüft werden soll. Ich bitte Sie alle zur Unterstützung, zur mentalen Unterstützung der innovativen Holzbauer im Kanton Graubünden, diesen Auftrag zu überweisen.

Zanetti: Als Präsident der Bündner Forstunternehmer unterstütze ich den vorliegenden Auftrag. Ich danke den Vorrednern Della Vedova, Deplazes, Buchli und Danuser für Ihre Voten. Wichtig ist, die Wertschätzung gegenüber dem innovativen Rohstoff Holz zu erhöhen und die Wertschöpfungskette vom Wald bis ins Haus zu stärken. Ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Kappeler: Ich nehme Bezug auf einen Satz in der Antwort der Regierung, und zwar: „Ausserdem untersagt das öffentliche Vergaberecht die direkte Forderung nach einem bestimmten Produkt. Dies gilt sowohl für kantonale, vom Kanton subventionierte, als auch kommunale Auftraggeber.“ Ich denke, Regierungsrat Cavigelli ist diesbezüglich mit mir einig, dass das natürlich nicht interpretiert werden kann, dass man nicht eine Holzbaute ausschreiben kann. Selbstverständlich ist es möglich, dass als Variante, sofern zugelassen, dass beispielsweise auch eine Betonvariante offeriert wird, aber wenn ein Projekt zu einem Holzgebäude dasteht, sei es für einen Kindergarten oder eine Turnhalle, dann kommt Holz zum Einsatz. Ich vermute, Sie meinten diesen Satz eher im Sinne, dass man nicht sagen kann, das Holz vom Unternehmer XY ist zu berücksichtigen?

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, dann gebe ich Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Im Grunde genommen wollen der Vorstoss von Alessandro Della Vedova und die Haltung der Regierung das Gleiche. Es gibt keinen inhaltlichen Unterschied. Der Unterschied liegt aber darin, dass der Vorstoss von Della Vedova eine gesetzliche Grundlage fordert für das, was wir wollen. Und wir hingegen meinen, dass es keine gesetzliche Grundlage braucht, um das zu realisieren, was wir gemeinsam alle wollen. Es ist sicherlich richtig und auch darauf hingewiesen worden, dass der Rohstoff Holz sehr viel Potential hat, als moderner Rohstoff, Baustoff, dass es letztlich konstruktiv sehr interessant geworden ist, vor allem auch aufgrund der Möglichkeiten der Digitalisierung, Stichworte sind CAD, Stichworte sind BIM, Building Information Modeling und andere Themen, die auch die Holzbauer erfasst haben und somit aufgezeigt haben, dass der Rohstoff Holz, im Vergleich z.B. zu Beton, zu Ziegeln und anderen Baumaterialien, erhebliche Vorteile haben kann und somit sehr spannend ist. Er ist aber auch ästhetisch sehr wertvoll, je nach dem, wo er dann zu stehen kommen soll. Er ist in jedem Fall auch erneuerbar, und er ist mindestens vom Potential her, in der Chance, auch einheimisch. Und es ist möglich, dass es auch eine einheimische Verarbeitung dieses Rohstoffes gibt. Das sind Themen, die für uns den Rohstoff Holz als sehr spannend und interessant erscheinen lassen. Wichtig zu wissen ist dann allerdings auch, dass, nur weil wir viel Holz im Wald stehen haben, es dann auf

der anderen Seite noch nicht gesagt ist, dass dieses Holz, unser Holz, dann letztlich auch hier verbaut werden kann. Ich komme darauf zurück.

Der Weg ist aber unterschiedlich im Vergleich zu dieser gemeinsamen Einschätzung der Ausgangslage. Und interessant ist doch auch, dass selbst im Vorstoss dann, unter Abs. 5 des Vorstosses, zugegebenermassen darauf hingewiesen wird, dass wir erhebliche Schranken haben im Vergaberecht. Grossrat Kappeler hat das Thema kurz angesprochen. Wir haben, ohne hier eine vergaberechtliche Diskussion führen zu wollen, Schranken, in erster Linie Gleichbehandlungsgebot und Diskriminierungsverbot. Wir haben z.B. das Verbot, dass man direkt fordern darf, dass bestimmte Produzenten liefern dürfen oder dass ein Holz eine bestimmte Herkunft haben können soll. Wir dürfen also nicht vorschreiben, dass Ruwa liefern darf, nur weil Ruwa gerade der Holzbauer ist neben dem Stützpunkt in Küblis. Und wir dürfen auch nicht vorschreiben, dass Bündner Holz verbaut wird oder nur Schweizer Holz verbaut wird, wenn anderes Holz letztlich gleichwertige Qualität aufweist. Wir haben hier also doch gewisse Schranken, die die Erwartungen, die da geschürt werden in diesem Vorstoss, von Beginn weg enttäuschen müssen. Es sind national staatliche Regelungen, es sind international staatliche Regelungen, die für uns natürlich einfach gelten. Und damit wird eigentlich indirekt auch zugegeben sogar im Vorstoss in Abs. 5, dass es strenge Schranken gibt.

Wie diese strengen Schranken aussehen, wird wiederum nicht ganz richtig suggeriert, mit dem Text und auch nicht mit den eingegangenen Voten jetzt in der Debatte. Es wird gesagt, es gebe da andere Kantone, die sehr fortschrittlich seien in diesem Thema, nennt dann aber tatsächlich nur den Kanton Freiburg und das zu Recht. Ich komme darauf zurück. Und es gibt auch Schweizer Holz, die Dachorganisationen von Graubünden Holz, und all diese Holzinteressenz, die selber auch einen Leitfaden aufgestellt haben, wie man letztlich Holzbau und vor allem auch den Verbau von Schweizer Holz fördern könne. Ich möchte darauf eingehen, wie der Kanton Freiburg und auch Schweizer Holz den Freiraum interpretiert, den wir haben. Das Reglement des Staatsrats von Fribourg, konkret der Regierung von Freiburg, hat sechs Artikel. Nebst irgendwelchen allgemeinen Bestimmungen, Eintreten und Inkrafttreten und so weiter, sind folgende Themen enthalten in diesem, sagen wir mal jetzt so viel gerühmten Gesetz. Es heisst dort in den Reglementen der Architekturwettbewerbe und den Ausschreibungen, wird systematisch Folgendes festgehalten: „Um die nachhaltige Bewirtschaftung der Ressourcen zu stärken, will der Bauherr den Einsatz von Holz fördern.“ Er sagt einfach, er will fördern. Es steht nicht mehr drin als eine Förderungsabsicht. Es wird zum zweiten erklärt, man wolle, wenn man dann Jurys habe, dafür besorgt sein, dass in einer Jury auch Holzbauer drin sind. Das können Unternehmer sein, das können Ingenieure sein. Und bereits der dritte Artikel, aus meiner Sicht der sogenannte Tropenholzartikel, der besagt dann, man solle Holz zu 100 Prozent aus rechtmässigen, nachhaltig bewirtschafteten Quellen einsetzen und nicht eben Tropenhölzer. Und der letzte Artikel, der sich mit dieser so viel gerühmten Förderung von Holz auseinandersetzt, ist der

Artikel, der sagt: „Der Staat Freiburg bevorzugt wenn möglich die Förderung von Holz, das aus seinen Wäldern stammt.“ Konkret, der Kanton Freiburg hat Staatswälder. Wir haben ja keine Staatswälder. Ende der Durchsage, Ende der Richtlinien des Kantons Freiburg. Für mich stellt sich die Frage, ob wir solche warme Luft auch produzieren sollen? Die Richtlinie von Schweizer Holz, die eben auch den Ermessensspielraum berücksichtigt, den wir haben, sieht erstaunlicherweise nicht besser aus als die Vorgaben in Freiburg. Es sind mehr oder weniger die genau gleichen.

Wird aber darauf hingewiesen, dass man insbesondere in zwei Themen sich schwergewichtig zu Gunsten von Holz einsetzen kann, wenn man im Architekturwettbewerb oder in Ausschreiben insgesamt der Nachhaltigkeit, dem Ökologieaspekt viel Gewicht beimisst bei den Zuschlagskriterien. Wenn man die Zuschlagskriterien so formuliert, dass die Ökologie wichtig ist, dann hat Holz naturgemäss einen Vorteil. Genau das, meinen wir, ist wichtig und das ist sogar so wichtig, dass es bei uns nicht irgendwie in einer Richtlinie steht, sondern im Bündner Energiegesetz. Wir haben diese Bestimmung bereits. Diese wichtigste Bestimmung haben wir verankert. Auf der einen Seite im Bündner Energiegesetz, wo wir sagen, dass der Kanton, wenn er baue, eine vorbildliche und effiziente Energienutzung vorsehen solle, konkret, er soll natürlich auch die Umwelt beachten. Wir haben dann in der Verordnung zum Bündner Energiegesetz in Art. 36 enthalten, für die Neubauten, dass wir über Minergie B Standard oder vergleichbare Standards verfügen wollen. Wenn man so strenge Standards erfüllen will, dann muss man ökologische Überlegungen ganz stark gewichten, sonst hat man keine Chance, dann muss man auch ökologische Baustoffe einsetzen. Somit hat Holz den Vorteil im Innenausbau, vielleicht auch bei den konstruktiven Teilen. Und wir haben in Art. 37 der Bündner Energieverordnung drin, bei Architekturwettbewerben für kantonale Bauten sind im Wettbewerbsprogramm Vorgaben für das Energie- und Umweltgerechte Bauen aufzunehmen. Bei der Beurteilung der eingereichten Projekte hat das Preisgericht, die Jury, zu prüfen, wie weit energetischen und ökologischen Aspekten Rechnung getragen wurde bei den Eingaben, die man gemacht hat. Wir sind also hier recht fortschrittlich unterwegs. Wir haben die gesetzlichen Grundlagen und es ist letztlich eine Frage der Gesetzesanwendung, des Vollzugs dieser rechtlichen Grundlagen, die wir schon haben, dort, wo sie etwas bringen.

Dass dieser Vollzug dann auch tatsächlich funktioniert, haben wir Ihnen versucht aufgezeigt. Auf der ersten Seite der Antwort der Regierung, wo wir aufgeführt haben, nur Bauten der jüngeren Generation, es sind über zehn Aufzählungen, die wir gemacht haben, wo wir verschiedene Typen von Bauinvestitionen getätigt haben. Natürlich sind es die Werkhöfe, natürlich sind es Unterhaltsstützpunkte, es sind Ökonomiegebäude, das Maschinenausbildungszentrum Plantahof, das Schwerkverkehrskontrollzentrum Cazis, Fischzuchtanstalten, Anstalten des Betriebsgebäude Forstgarten, es sind die 40 Schulzimmer und Mensa für die Kantonsschule, die dann weiterverwendet werden, acht davon jetzt bei der Pädagogischen Hochschule. Es ist der Hinweis darauf, dass

wir auch die Ersatzbaute Konvikt, immerhin für 100 Betten, auch aus Holz realisieren wollen. Es ist darauf hingewiesen, dass wir das Erstaufnahmezentrum Meiersboden als integrale Holzbaute realisieren wollen.

Die Vorstossenden haben mich darauf hingewiesen, dass es Holz natürlich auch gibt als Energiestoff, als Energieträger. Auch dort haben wir unsere Mühen mit Früchten versehen. Und was auch nicht erwähnt worden ist, ist, dass wir auch im Strassenbau Holz einsetzen. Natürlich dort, wo wir weniger hohe Verkehrsdichte, weniger hohe Verkehrszahlen haben. Ich hätte die Liste auch hier, es ist nicht gefragt worden, deshalb hat es auch keinen Eingang gefunden im Vorstoss. Aber auch hier ist die Liste ziemlich ordentlich lang. Damit, das will ich abschliessend sagen: Es geht um den Vollzug, es geht darum, dass wir eine Lösungspalette haben und zwischen den verschiedenen Baustoffen unterscheiden können, dass wir auch Wettbewerb haben, sogar unter den verschiedenen Baustoffen, und dass all dies letztlich der Innovation dient und in vielen Teilen ohnehin eben den Rohstoff Holz begünstigt.

Auf drei Themen möchte ich noch speziell eingehen, einfach weil mit diesem Vorstoss ein emotionales Fundament aufgebaut worden ist, das eben nicht richtig ist. Erste Aussage: Mehr Holz bedeutet nicht mehr einheimisches Holz. Irgendwie hat schon Peter Giacomelli darauf hingewiesen, wir haben zwar viel Holz in den Wäldern. Indem wir das Holz nutzen, kommt es als Rundholz an den Waldrand und wird vom Waldrand dann in das Ausland transferiert, um dort dann im Wesentlichen eingesägt zu werden, um dort dann weiter verarbeitet zu werden. Es gelangt dort zu Leimwerken, es werden dort Halbfabrikate hergestellt und diese Produktion kommt dann nachher wiederum zurück. Und es ist deshalb richtig, die Aussage, die auch Enrico Uffer gemacht hat am Montagabend, er kann nicht nachverfolgen, welches Holz dass er dann wieder rückimportiert, weil diese Holzstämmen aus dem Kanton Graubünden einfach nicht gekennzeichnet sind, die dann im Ausland verarbeitet werden. Und er hat auch richtig festgestellt, auch Peter Giacomelli hat darauf hingewiesen, Enrico Uffer als Beispiel, er verbaut bloss 5000 Kubikmeter im Jahr. Und wir haben allein eine Produktion im Kanton Graubünden von 300 000. Und wenn wir hier das Problem in irgendeiner Form lösen wollten, dann müssten wir die Wertschöpfungskette schliessen. Konkret: Wenn der Forst seine Arbeit gemacht hat, das Rundholz geerntet hat, dass es dann eben nicht ins Ausland geht für die Weiterverarbeitung, sondern hier eingesägt wird, hier Halbfabrikate, hier Leimwerke stattfinden. Klammerbemerkung: Ich glaube, jeder weiss, dass wir das schon einmal ernsthaft versucht haben. Klammer geschlossen. Und dann kommt die dritte Wertschöpfungsphase, wo dann die Holzbauer, die Schreiner, die Zimmerleute arbeiten. Und deshalb ist der Vorstoss in die falsche Richtung zielend, wenn man meint, man würde da auch einheimisches Holz, einheimische Waldpflege vielleicht irgendwie dann auch noch das vergünstigen oder vielleicht auch emotional stützen. Das ist nicht richtig.

Zweite Bemerkung: Die Waldpflege generiert das Rundholz, das ist richtig. Aber man muss auch wissen, welche Waldpflege. Es ist die Schutzwaldpflege, die das Rund-

holz generiert. Die Nutzwaldpflege, die generiert es nicht, weil das Nutzholz heute nicht rentiert. Und somit kann man etwas Böses sagen: Das Rundholz, das wir generieren, ist die Folge des Auftrags, Schutzwirkung herzustellen im Wald und deshalb haben wir Rundholz. Und diese Schutzwirkung herzustellen kostet viel Geld. Der Erlös aus dem Rundholzverkauf deckt ungefähr die Hälfte des Preises, den man bezahlen muss. Die andere Hälfte ist subventioniert. Also, der Rundholzrohstoff wird 50 Prozent, zur Zeit bei der heutigen Marktlage, mit öffentlichen Beiträgen, Bund und Kantonen, mitbezahlt, um die Gemeinden zu entlasten in der Rechnung, bei der Schutzwaldpflege, und ich sage mal so, auch hier: Der Input auf diese Rechnung, diese Betrachtung, wenn man diesen Vorstoss überweisen würde, ist ziemlich bescheiden.

Und der dritte, der scheint mir widerholungswürdig: Man kann mit Leitfäden, mit Richtlinien nichts herausholen, das etwas bringt. Es bleibt inhaltsleer. Ich empfehle Ihnen also, den Auftrag Della Vedova, so gut er gemeint ist, nicht zu überweisen. Es ist eine Frage des Vollzugs, es ist nicht eine Frage, ob wir Gesetze machen müssen, ja oder nein. Und ich bin der Überzeugung, weil wir gleicher Meinung sind, dass wir das Gesetz auch tatsächlich nicht bräuchten, weil wir das, was wir tun müssen, schon tun. Im Übrigen haben wir schon einmal darüber diskutiert, ob wir gesetzliche Grundlagen wollen oder nicht. Grossrat Deplazes hat das im Jahr 2013 gefordert, also vor wenigen Jahren. Damals hat der Rat auch negativ Stellung genommen zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, und das, was wir heute tun und machen, ist im 2004 einmal Thema gewesen von Leo Thomann. Er hat gesagt, man solle prüfen und Holz fördern. Wir haben damals erklärt, von Seiten der Regierung, dass wir den Holzrohstoff jeweils als Variante prüfen und auch fördern und der Beleg, dass wir das getan haben, steht auf der Seite 1 der Antwort der Regierung.

Standespräsident Aebli: Ich danke dem Regierungsrat für diese ausführliche Darlegung der Ausgangslage und möchte Sie anfragen, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich noch einmal Grossrat Della Vedova das Wort.

Della Vedova: Regierungsrat Cavigelli hat selber anerkannt, dass der Kanton Freiburg sehr einfach mit dem Thema umgegangen ist. Das bestätigt, dass es kein Gesetz braucht, sondern einfache, von mir aus auch interne Richtlinien. Die Form, wie man das Ziel erreichen soll, ist mir eigentlich egal. Wichtig ist, dass man das Ziel erreicht. Und der Kanton Freiburg geht proaktiv damit um, mit Erfolg. Ich betone nochmals, was schon mehrmals gesagt wurde: Der Auftrag verlangt nicht, dass man mit Holz baut, sondern lediglich, dass man bei Ausschreibungen von öffentlichen Bauten Holzvarianten einholt. Nicht mehr und nicht weniger. Sehen Sie, meine Damen und Herren, wie ein Mantra hören wir immer wieder auch in diesem Rat, dass die lokalen, natürlichen Ressourcen besser aufzuwerten sind. Zu diesen gehört nicht nur der Kies. Hier hätten wir die Möglichkeit,

einen kleinen Beitrag in diese Richtung zu leisten. Einen Beitrag, welcher niemanden weh tut.

Weiteres Thema: Wenn man in Zukunft mehr mit Holz bauen wird in unserem Kanton, dann wird vielleicht eines Tages auch der Druck gegenüber dem Bau eines Sägewerks, eines grösseren Sägewerks in unserem Kanton aktuell. Und das würde einige Probleme lösen, das würde auch Wertschöpfung generieren und das müssen wir, aus meiner Sicht, hier anstreben. In diesem Sinne bitte ich Sie, unterstützen Sie den Auftrag. Er tut niemandem weh, wir setzen ein klares Zeichen und wenn man einmal nicht dogmatisch vorgeht, das kann man aus meiner Sicht akzeptieren. Das wird für einen guten Grund gemacht.

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zur Abstimmung zu diesem Auftrag, und ich möchte das wie folgt machen: Wer den Auftrag Della Vedova überweisen möchte, drücke nachher die Taste Plus, wer im Sinne der Regierung entscheiden möchte, die Taste Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben im Sinne der Regierung entschieden und die Überweisung mit 56 zu 48 bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 56 zu 48 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsident Aebli: Wie kommen zum nächsten Auftrag von Grossrat Engler. Grossrat Della Vedova, wollen Sie noch etwas sagen?

Della Vedova: Ja, nur kurz.

Standespräsident Aebli: Aber wirklich kurz.

Della Vedova: Ja, wirklich kurz, danke. Ich stelle fest, dass die Betonlobby, wie Ratskollege Giacomelli, sehr stark ist, die Holzlobby hingegen noch ziemlich schwach. Noch schwach. Wir werden natürlich die Entwicklung bei der Regierung, beim Kanton beobachten und falls sie in die falsche Richtung geht oder nicht eingehalten wird, was besprochen oder versprochen worden ist, dann werden wir intervenieren.

Standespräsident Aebli: Gut, dann sind wir beim Auftrag von Grossrat Engler. Sie haben das Wort.

Auftrag Engler betreffend Verbesserung Erreichbarkeit Graubündens (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 977)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der Wichtigkeit schneller ÖV-Verbindungen nach Graubünden bewusst. Die SBB-Strecke Zürich – Chur ist der wichtigste Zubringer und ein zentraler Standortfaktor für attraktive Bündner Wohn-, Arbeits- und Tourismusdestinationen. In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat betreffend Planung neuer Verkehrsverbindungen (NVV; Heft Nr.

12 / 2012 – 2013, S. 822 ff.) wurde die Beschleunigung der SBB-Strecke Zürich – Chur als A-Projekt bewertet. Der Auftrag einer Vertiefung der Studien für eine schnellere Verbindung Chur – Zürich ist Teil der Botschaft und ist nach wie vor gültig.

1. Die in der NVV-Studie ermittelten Kosten von rund 8,5 Mia. Franken haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Die systemweiten Beschleunigungen der Transportketten können nur mit einer Fahrzeitverkürzung auf unter eine Stunde erreicht werden. Mit einem «Low-cost»-Ausbau für 3 – 4 Mia. Franken ist die anvisierte Fahrzeitreduktion nicht machbar. Unabhängig von der angestrebten Fahrzeitreduktion führen auch kleinere und punktuelle betriebliche und infrastrukturelle Verbesserungen zu einer spürbaren Attraktivitätssteigerung. Dies können umsteigefreie Verbindungen vom Ausland her sein oder direkte Züge an den Flughafen Zürich. Eines der wichtigsten Projekte ist aber die Verdichtung der IC-Verbindungen auf einen integralen Halbstundentakt. Damit können viele Transportketten nicht nur um 15, sondern um 30 Minuten beschleunigt werden. Dies soll spätestens im Jahre 2025 umgesetzt werden.

Im Rahmen des «Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastrukturen» (STEP) des Bundes sind Infrastrukturmassnahmen geplant, welche darauf abzielen die Kapazität und Betriebsstabilität weiter zu erhöhen. Der Umbau des Bahnhofs Landquart wird zukünftig perrongleiche Umsteigebeziehungen zwischen SBB und RhB ermöglichen. Damit profitiert der gesamte Kanton Graubünden von beschleunigten und bequemer Transportketten.

2. Die Ermittlung des betriebs-/volkswirtschaftlichen Nutzens und die Beurteilung der verkehrlichen und ökologischen Aspekte sowie eine Einschätzung der Nachfrage sind mit der NVV-Studie bereits erfolgt. Ein weiterer Bericht zum gleichen Thema bringt aus Sicht der Regierung keine neuen Erkenntnisse.

3. Die Magnetschwebbahn (Hyperloop One) befindet sich noch in der Entwicklungsphase, aktuell besteht erst eine sehr kurze Teststrecke in der Wüste Nevada (USA). Die effektiven Investitionskosten sind noch nicht abschätzbar. Beim Projekt Swisshmetro wurden bereits ähnliche Vorabklärungen durchgeführt, die aufzeigen, dass für ein derartiges Projekt nur eine geringe Realisierungschance besteht. Eine Magnetschwebbahn wird zudem nicht als ideales Verkehrsmittel für die Anbindung Graubündens angesehen, da als Folge ein Systembruch resultieren würde und auf die umsteigefreien Verbindungen aus dem In- und Ausland verzichtet werden müsste. Insgesamt lassen sich Fahrtzeitgewinne (gemäss der europäischen Marktstudie für das System Swisshmetro der ETH Zürich aus dem Jahre 2006) mit einer Magnetschwebbahn erst ab einer Distanz von über 200 km realisieren. Zudem sind die Kapazitäten einer Magnetschwebbahn im Vergleich zu einem Bahnsystem viel tiefer. So könnte mit einer Magnetschwebbahn bereits die heutige Nachfrage auf den SBB-Zügen an Winterwochenenden nicht vollständig abgedeckt werden. Aus oben genannten Gründen erkennt die Regierung keinen Bedarf für eine Vorabklärung der

Machbarkeits-/Realisierungschancen einer unterirdischen Magnetschwebbahn Zürich – Chur und lehnt diesen Teil des Auftrags ab.

Die Regierung betrachtet die Beschleunigung und die Steigerung der Attraktivität auf der Strecke Zürich – Chur als eine wichtige Daueraufgabe. Sie ist deshalb bereit, den Auftrag mit den oben erwähnten Einschränkungen in dem Sinne entgegen zu nehmen, dass sie sich verpflichtet, alle möglichen Massnahmen, die zu einer Verbesserung der Erreichbarkeit Graubündens führen, weiterhin mit hoher Priorität zu verfolgen und auf deren Umsetzung hinzuwirken.

Engler: Da ich nicht ganz zufrieden bin mit der Antwort der Regierung, verlange ich Diskussion.

Antrag Engler
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Wenn nicht, dann ist das stattgegeben. Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Engler: Wo bleibt der Blick in die Zukunft? Mir war bewusst, dass mein Auftrag zum heutigen Zeitpunkt sehr visionär ist. Aber ich möchte damit die Regierung etwas aufrütteln, um endlich auch den Fächer der Zukunft zu öffnen. Wir reden einerseits vom STEP 2035 und weiter. Das ist in 18 Jahren und später. Da dann einiges an Neuentwicklungen vorhanden sein wird, ist uns allen bewusst. Tatsache ist auch, dass die Studie aus dem Jahre 2010 mit 8,5 Milliarden Franken unrealistisch ist und eine schlanke Variante von 3 bis 4 Milliarden Franken durchaus möglich wäre. Mir kommt es ein wenig vor, als ob unsere Regierung lieber alte Studien zur Verneinung vorlegt, als dass man sich Gedanken über neue, kostengünstigere Varianten anschaut, welche dann auch realisierbar wären. Tatsache ist, dass der Bund in Bezug auf die abgeschossene Ostalpenbahn die moralische Verpflichtung hat, das Versprechen, den Kanton Graubünden gleich zu behandeln wie das Wallis und das Tessin, irgendwann umsetzen muss. Denken Sie bitte auch an die Versprechen in der Botschaft zur NEAT vom 23. Mai 1990, wo auf Seite 1120, im Abschnitt zwei, Besonderer Teil, der Einbezug der Ostschweiz in Bezug auf das Ostalpenbahnversprechen abgehandelt wird. Im Gegensatz zur Anbindung der Ostschweiz haben das Wallis mit dem Lötschberg-Basistunnel und das Tessin mit dem Gotthard und bald auch mit dem Ceneri die schnelleren Anschlüsse erhalten. Nun gilt es, unseren Kanton nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Weitere fünf bis zehn Jahre nichts zu machen, ist gleichbedeutend wie in Vergessenheit zu gelangen.

Im Ausbau der schweizerischen Bahninfrastruktur gilt von jeher das Gleichbehandlungsprinzip. Alle Regionen müssen vom Mittelland gleich gut angebunden sein. Es ist daher mehr als nur legitim, dass wir Bündner den Bund nun in die Pflicht nehmen. Dass wir hier nichts verpassen dürfen, zeigen gerade die Meldungen, welche

uns kürzlich über die Presse erreichten, wo Pendler und Gäste, welche unseren Kanton besuchen wollten, sich über die zweitklassige Anbindung von Zürich nach Graubünden beschwerten. Wenn man sich ein wenig mit den zukünftigen Projekten befasst, sieht man, dass die Innerschweiz mit dem Tunnelprojekt Zimmerberg II bereits den Ausbau für einen besseren und schnelleren Anschluss von Zürich in Richtung Baar, Zug und Luzern eingegeben hat. Wenn nun die Regierung hier anknüpfen würde und im STEP 2035 plus die Verlängerung Richtung Graubünden eingibt, könnte dies für die oberhalb liegenden Regionen inklusiv dem Glarner- und Sarganserland, und eben unserem Kanton, eine grosse Verbesserung von schnelleren Verbindungen abgeben. Eine Verlängerung des Zimmerbergs II über Pfäffikon, Ziegelbrücke und dem Walensee entlang kann die Erreichbarkeit unseres Kantons auf unter eine Stunde senken. Es muss unser aller Ziel sein, mit der kostengünstigen Variante, sprich Verbesserung an neuralgischen Punkten, die Fahrzeit so zu verringern, dass unser Kanton auch in Zukunft einen raschen und wettbewerbsfähigen Anschluss an die Zentren Zürich und den Flughafen Kloten erhält.

Wenn ich aber lese, dass sich der Kanton einzig darauf beschränkt, die Verbesserung im Bereich des Halbstundentaktes zu erreichen, ist dies wie eine Bankrotterklärung für Neuerungen in ferner Zukunft. Meine liebe Regierung, wo bleibt denn hier auch nur der kleinste Anflug in Richtung einer Vision für die Zukunft? Hätten unsere Vorfahren gleich viele Visionen gehabt wie Sie heute, würden wir heute noch mit Mauleseln die Täler im Süden des Kantons beliefern. Dass Ihnen die Aufwendungen für eine Machbarkeits- und Aufwandsstudie einer Magnetschwebbahn zu viel ist, ist für mich verständlich. So kann ich auch damit leben, wenn Sie diesen Punkt aus dem Auftrag ausschliessen wollen. Hier ist es aber sehr wichtig, dass von Seiten der Verantwortlichen die Entwicklung in Zukunft nicht verpasst wird und unsere Leute im Amt für Energie und Verkehr diese Entwicklung aufmerksam verfolgen und bereit sind, bei einer aufkommenden Diskussion über eine neue Verbindung Nord-Süd die Ostalpenlinienführung, mindestens für den Personenverkehr, wieder aufs Tapet zu bringen. Was ich aber aus Sicht der Bündner Volkswirtschaft nicht akzeptieren kann, ja auch nicht verantworten darf, ist die Absage einer Eingabe von Geldern in den STEP 2035 plus für die verbesserte Erreichbarkeit in 20 und mehr Jahren, gerade im Bereich des bereits erwähnten neuen Zubringers in die Innerschweiz, sprich Zimmerberg II. Wenn Sie mir, geschätzter Regierungsrat, eine Protokollerklärung abgeben, dass Sie den Ostschweizer Anschluss in den Zimmerberg II und so ein erstes Ausbauprojekt im Rahmen von zirka 4 Milliarden Franken für die Eingabe in den STEP 2035 plus prüfen und im Sinne einer zukunftsgerichteten Ausrichtung der Bahnerschliessung von Zürich nach Graubünden eine andere Eingabe vorbereiten, bin ich bereit, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Ansonsten müsste ich auf dem ursprünglichen Auftragsstext beharren. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat für die entsprechende Erklärung und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den Auftrag je nachdem zu überweisen. Ich

werde mich nach dem Votum des Regierungsrates nochmals äussern.

Jeker: Eine gute Verkehrslage ist eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für prosperierende Wirtschaft. Das ist sicher unbestritten. Auch in Verkehrsfragen sind also Weitblick und Beharrlichkeit unerlässlich und erfolgsversprechend. Es braucht aber auch Mut. Ich danke Regierungsrat Cavigelli für sein Engagement in Verkehrsfragen und Verkehrspolitik. Ich schliesse mich aber den Ausführungen von Kollege Engler voll und ganz an. Mir ist wichtig, und damit sicher auch wichtig für uns alle hier im Rat, dass unser Kanton und unsere Regierung immer hart am Ball bleiben, fair aber hart. Bei Verkehrsfragen aller Art. Ich denke da aber auch an unsere Bundespolitikerinnen und Bundespolitiker. Da wäre mehr Engagement schon noch möglich. Genauso wie das z.B. die Westschweiz, Bern, Zentralschweiz, aber ganz besonders das Wallis seit Jahrzehnten unerbittlich tun. Eine direkte Anbindung des öffentlichen Verkehrs an den Flughafen Kloten ist überfällig. Jetzt müssen wir halt separat kämpfen. Weil wir etwas blauäugig waren bei der Abstimmung über die Olympischen Winterspiele, kämpfen wir jetzt halt auf separaten Gleisen. Aber immer auf der Schiene bleiben. Wichtig ist auch, das Ostalpenbahnversprechen immer wieder in Erinnerung zu rufen. So danke ich Ihnen allen für die Unterstützung bei der Überweisung dieses Auftrages.

Kunz (Chur): Die Bedeutung der Verbindung und der Anbindung des Kantons Graubünden an Zürich kann nicht genug betont werden. Und wer sieht, wie die volkswirtschaftliche Entwicklung im Wallis vorangekommen ist, seit man die Bahnverbindung an Zürich stark ausgebaut hat, der weiss, wovon ich spreche. Nun, Graubünden scheint auf dem Abstellgleis zu stehen beim Bund. Es werden uns immer vollmundige Versprechen gemacht, Grossratskollege Engler hat aus der Botschaft vorgelesen, wo man ganz konkret sagt und verspricht, die Ostschweiz besser anzubinden. Geschehen ist bislang sehr wenig. Ich habe als junger Grossrat im Jahre 2007 einen Vorstoss eingereicht zur besseren Verbindung und Anschluss Graubündens an Zürich. Damals hat die Regierung geantwortet, ich zitiere daraus: „Prioritär ist aus Sicht Graubündens die Schliessung der letzten Doppelspurlücke Tiefenwinkel-Mühlehorn und die Prüfung einer Südumfahrung Thalwil und der Nutzung der vorhandenen, unterirdischen Verzweigung Nidelbad. Und genau in diesem Nidelbad, Zimmerberg II, der heute ein paarmal angesprochen worden ist, geht es hier nämlich genau darum, dass Graubünden dort sich anschliessen kann. Und genau in diesem Teil sind wir nicht vorgesehen. Wenn Sie anschauen, wie die Karten aussehen der Bahninvestitionen von gut 11,5 Milliarden Franken, dann dient der Kanton Graubünden gerade dazu, um die Legende einzuführen, weil Investitionen sind bei uns überhaupt nicht geplant. Und ich meine, zu Recht weist jetzt Grossrat Engler darauf hin, das ist für uns eine wichtige Frage: Wie sieht es aus im STEP 2035? Haben wir die Chance, uns in Thalwil, dort Zimmerberg II, Nidelbad eben, anzuschliessen, damit wir eine gute Verbindung nach Zürich bekommen? Ich meine, Ver-

sprechen wurden jetzt viele gemacht, wir sehen, in welchen Zeitdimensionen wir denken. Wir sind dringend darauf angewiesen, dass wir jetzt gleich lange Spiesse haben wie unsere Nachbarkantone und dass der Bund in der Verkehrsinfrastruktur auch in den Kanton Graubünden investiert.

Caluori: Ich möchte mich auch den Vorrednern anschliessen. Die Regierung bewertet die schnelle Verbindung Chur-Zürich nach wie vor als ein A-Projekt. Das ist erstmal auf jeden Fall positiv. Sie ist bereit, den Auftrag Engler mit Einschränkungen entgegen zu nehmen, denn die ausserordentlich grosse wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Bedeutung des Ausbaus Chur-Zürich kann nicht genug hervorgehoben werden. Die Antwort bringt aber keine grossen Zukunftsperspektiven. Ein bisschen mehr Mut würde der Regierung hier nicht schaden. Der Ausbau der schweizerischen Bahninfrastruktur basiert, wie vorhin schon gesagt, eigentlich auf dem Prinzip, dass alle Regionen gleich gut an das Mittelland anzubinden sind. Wie Kollege Engler schon gesagt hat, sehe ich auch die Anknüpfung an das Tunnelprojekt Zimmerberg II als grosse Chance, die Fahrtzeit nach Zürich und zum Flughafen stark zu verringern, selbstverständlich mit der Verlängerung via Glarnerland/Sarganserland bis nach Graubünden. Da müsste gerade aus touristischer Sicht meiner Meinung nach in Sachen guter Erreichbarkeit Graubündens die Regierung beim Bund unbedingt vorstellig werden. Denn kurze Anfahrtswege sind für unsere Gäste enorm wichtig. Da dürfen wir nicht hinter den anderen Regionen hinten anstehen.

Stiffler (Davos Platz): Ich könnte jede Zeile, die hier gesprochen wurde in Zusammenhang mit Erreichbarkeit für Graubünden, unterschreiben. Aber ich muss noch ein, zwei Sätze dazu sagen: Die Regierung betrachtet in ihrer Antwort die Beschleunigung und die Steigerung der Attraktivität auf der Strecke Zürich-Chur als eine wichtige Daueraufgabe. Und da habe ich schon zwei, drei Bemerkungen dazu. Wenn ich nämlich die Südostschweiz vom 11. Oktober 2017 lese, dann weiss ich nicht, wie attraktiv das noch wird mit unserer SBB. Da steht doch geschrieben: „Seit zwei Wochen setzt die SBB auf der Strecke Zürich-Chur Ersatzzüge ein. Folge: Erboste Passagiere, entnervte Zugbegleiter. Und die Erklärung der SBB diene nicht eben zu deren Stimmungsaufhellung.“ Ganz kurz ein paar Sachen: „Ein Blick auf die Anzeigetafel in Zürich Hauptbahnhof und die Laune des Pendlers Meier sinkt auf unter null. Ich fahre jeden Morgen mit dem 7.07 Uhr Zug Richtung Chur. Seit Wochen steht auf der Anzeigetafel „Ersatzzug“ und ich weiss, was mich erwartet. Meier ist Inhaber eines 2. Klasse Generalabonnements und seit vielen Jahren treuer SBB-Kunde. Die Extrazüge findet er aber unzumutbar, seit fast zwei Wochen müsse er mit einer S-Bahn nach Chur fahren, so Meier, und das sei ein massiver Komfortabbau. Und das Schlimme an der Geschichte ist, dass nicht einmal der Zugbegleiter weiss, weshalb seit einiger Zeit konstant kein normaler Zugsersatz da ist. So geht es auch einer Pendlarin mit einem 1. Klasse Generalabonnement: Ich zahle nicht so viel Geld, um

dann fast zwei Wochen mit der S-Bahn von Zürich nach Chur zu fahren, sagt sie. Die 1. Klasseabteile seien in diesen Zügen ein Hohn. Die Südostschweiz hat bei der SBB nachgefragt, klare Antworten gibt es nicht, im Gegenteil. SBB-Mediensprecher Daniel Pünter schreibt: Die von Ihnen geschilderten systematischen Ausfälle können wir nicht bestätigen. Trotzdem listet er mögliche Ursachen für den Einsatz der S-Bahnkompensationen auf. Schuld an diesen Extrazügen können der wochenlange Streckenunterbruch im deutschen Rastadt sein, so Pünter. Dieses habe auch Auswirkungen auf die Personenzüge in der Schweiz. Allerdings ist der Streckenunterbruch seit zehn Tagen Geschichte. Das sind nur zwei, drei Sachen, die ganze Liste kann ich Ihnen und werde ich Ihnen nicht vorlesen. Aber ich denke, auch in diese Richtung muss die Regierung massiv einschreiten und mit diesen Damen und Herren von der SBB klare Worte und auch mit dem Bund klare Worte sprechen. Sonst droht der Tourismus- und Arbeitskanton und Industriekanton Graubünden langsam aber sicher in die Zweitklassigkeit abzurutschen, weil diese Züge, die da verkehren, die sind eine Zumutung, meine Damen und Herren. Und ich bitte den Regierungsrat schon, ganz massiv auf den Tisch zu klopfen. So geht das nicht weiter.

Caviezel (Chur): Also zuerst einmal vorweg: Es ist richtig schön, wenn ich einmal mit einer so grossen Mehrheit einig bin in diesem Rat. Ich könnte fast alles unterschreiben, was Peter Engler, aber auch Leo Jeker gesagt haben, auch Seppo Caluori. Also ich weiss nicht, ob ich mich jetzt so schnell eingemittelt habe nach dieser Gemeindedebatte oder ob wir alle die gleiche Meinung vertreten. Auch Ruedi Kunz hat ein paar ganz, ganz zentrale Punkte gesagt, also ich bin da völlig mit Ihnen einig.

Ich möchte hier nicht den Mediensprecher meines Arbeitgebers machen. Aber ich möchte meinen Kollegen aus Davos, Rico Stiffler, etwas beruhigen. Ich möchte auch nicht die Arbeit von Mario Cavigelli machen, Sie wissen, wer unser Regierungskandidat ist im nächsten Jahr, also, ich habe, nachdem ich den Medienbericht gelesen habe, habe ich mich auch darüber empört und habe sofort, sofort, noch am gleichen Tag dem entsprechenden Verantwortlichen eine E-Mail mit dem Artikel geschrieben und darauf hingewiesen, dass wir hier entsprechende Probleme haben. Und die haben mir dann in allen Details, ich könnte Ihnen jeden einzelnen Zug hier auflisten, der wann, wie gefahren ist mit Auslastung in der 1. Klasse, 2. Klasse, also alle, die sich dann interessieren, was die genauen Gründe sind, ich erspare Ihnen das, weil das würde jetzt ziemlich viel Zeit fressen. Alle diese Gründe sind nun analysiert und mein Arbeitgeber würde alles machen für eine gute Verbindung, einfach das kurzfristig.

Jetzt langfristig: Ich glaube, Kollege Kunz hat auf einen ganz zentralen Punkt hingewiesen, und Kollege Jeker hat das auch gesagt. Die Standortattraktivität, und das sieht man am Beispiel Zürich/Bern, das sieht man am Beispiel Brig/Bern, das sieht man auch in der Westschweiz, hängt ganz, ganz massgeblich davon ab, wie gut die Eisenbahnverbindung ist und wie schnell die Eisenbahnverbindung ist. Und in diesem Kontext haben wir wirklich

einen Standortnachteil, das ist so, auch wenn sich das Angebot über den allzweistündigen Halbstundentakt verbessert hat. Und in diesem Sinn bin ich durchaus etwas enttäuscht von der Antwort der Regierung, denn ich meine, wenn wir sehen, wie viel Geld wir gesamthaft in die Verkehrsinfrastruktur in diesem Kanton investieren, dann müssen die Kapazität und das Geld da sein, dass man eine Low Cost-Variante, eine etwas günstigere, eine Anbindung an den Zimmerberg II, im Detail analysiert und dass man sich vielleicht auch öffnet, man über neue Technologien, welche auch immer das dann sind, dass man sich deren annimmt. Weil wenn ich da in der Antwort von Studien aus dem Jahre 2006 zu neuen Bahntechnologien, sei es jetzt Magnetschwebbahn, lese, dann muss ich einfach sagen, die Mobilitätsentwicklung geht rasant voraus, rasant. Ich befasse mich berufsmässig jeden Tag damit und sich hier auf Studien aus dem 2006 zu berufen, ist nach meiner Meinung nicht mehr zeitgemäss, von dem her muss ich wirklich sagen, dass ich mich darüber gefreut hätte, wenn der Erstunterzeichnende am ursprünglichen Vorstoss festgehalten hätte. Ich finde, die Protokollerklärung könnte ein gut möglicher Kompromiss sein, aber ich erwarte schon, dass man dieses Thema hier umfassend analysiert, dieses Geld können und müssen wir uns leisten, denn langfristig hängt ganz, ganz viel an dieser Hauptschlagader Zürich nach Chur.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht mehr der Fall ist, dann gebe ich dem Regierungsrat das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Die Regierung hat die ersten zwei Sätze in ihrer Antwort so formuliert: „Die Regierung ist sich der Wichtigkeit schneller ÖV-Verbindungen nach Graubünden bewusst. Die SBB-Strecke Zürich-Chur ist der wichtigste Zubringer und ein zentraler Standortfaktor für attraktive Bündner Wohn-, Arbeits- und Tourismusdestinationen.“ Punkt. Das sind die ersten beiden Sätze. Wir haben aus verschiedenster Quelle von Grossräten dasselbe gehört. Sie werden mir verzeihen, wenn ich darauf nicht eingehe.

Es ist eine zweite Bemerkung zu machen: Letztlich befinden wir uns in einem Feld, wo die Bundespolitik sehr stark mitspricht, um nicht zu sagen dominiert. Die Infrastrukturfinanzierung Schiene ist 100 Prozent bundesfinanziert, wir haben das so abgestimmt in der FABI-Abstimmung, Finanzierung Ausbau Bahninfrastruktur, wo wir als Schweizer Volk zugestimmt haben, dass es einen Fond gibt beim Bund und dass der Bund dann letztlich die wesentlichste Schieneninfrastruktur zu finanzieren hat. Somit ist es tatsächlich so, wie auch zum Teil darauf hingewiesen wird, dass die Eisenbahnpolitik sowohl von unseren Bundesparlamentariern gemacht werden muss, National- und Ständeräte, die sich dort direkt einbringen können, weil sie direkt auch Einfluss nehmen können auf die Speisung der Töpfe und auch auf die strategischen Entwicklungsprogramme, diese STEP's. Und zum Zweiten ist es Aufgabe der Regierung und der kantonalen Konferenzen in diesem Punkt, die Wünsche und Anliegen einzubringen. Also insofern ist die Analyse sicherlich korrekt gemacht worden.

Ein wichtiger Aspekt ist wieder aufgenommen worden: Wie können wir letztlich die Verbindung Zürich-Chur verbessern? Es war schon Ruedi Kunz im 2007, der diese Thematik aufgeworfen hat, und er hat richtig festgehalten, dass wir dort zwei Schwachstellen ausgemacht haben, wenn wir von realistischen Projekten reden, die letztlich auch im Bereich der Machbarkeit liegen. Es ist die vom Winkel-Mühlehorn, das liegt im Übrigen, für diejenigen, die es nicht wissen, am Walensee, und es ist zum zweiten, und schon damals von der Regierung bestätigt worden, der Zimmerbergtunnel. Der Zimmerbergtunnel hat drei Bereiche. Den einen Zimmerbergtunnel, den benutzen wir schon heute, wenn wir von Chur nach Zürich oder umgekehrt fahren. Der Zimmerbergtunnel II ist jener Anschluss, der vom Zimmerbergtunnel I Richtung Zug in die Innerschweiz fährt, und der Zimmerbergtunnel III, deshalb wird meine Erklärung auch auf drei lauten und nicht auf zwei, wie Peter Engler gesagt hat, Der Zimmerbergtunnel III ist die Projektvariante, die dann Graubünden bedient aus dieser Zugverbindung. Es ist so, dass diese Entwicklungsplanung Schiene natürlich wirklich sehr, sehr langfristig läuft, und leider, man kann es bedauern, aber nicht ändern, sehr, sehr kostenintensiv ist. Sie haben schon von Ruedi Kunz gehört, dass das neue Paket STEP 2030/35, 2030/35 spricht aus dem heutigen Zeithorizont plus 20 Jahre fast an, muss man sagen, oder 15 Jahre, dass man dabei 12 Milliarden Franken bereit ist, in die Bahninfrastruktur zu investieren, und dass dieser Zeithorizont notwendig ist, um dieses Finanzierungsvolumina sinnvoll einsetzen zu können. Wenn wir also jetzt den Zimmerbergtunnel I, II, III bewerten, dann kann man feststellen, dass I steht, ich habe es gesagt, Zimmerbergtunnel II ist in STEP 2030/2035 enthalten, und Zimmerbergtunnel III, in Anführungszeichen, noch nicht oder nicht. Es ist aber erkennbar auf Bundesebene, dass man auch in diese Richtung denkt, wie es jetzt angeregt wird auch von Peter Engler, dass der Zimmerbergtunnel III dann letztlich die Fortsetzung der Projekte in diesem Engnis, Schienenengnis darstellen soll. Was man damals gemacht hat, wo man den Zimmerbergtunnel I realisiert ist, man hat schon dran gedacht, dass man den Zweier bauen möchte und hat schon ein Anschlusswerk vorgesehen für die Realisierung Zimmerbergtunnel II, damit man dann, wenn man den Zimmerbergtunnel II baut, den I trotzdem noch brauchen kann. Und es geht jetzt eigentlich im Wesentlichen um genau dasselbe. Man muss jetzt, wenn man den Zimmerbergtunnel II baut, auch schon das Anschlusswerk für den Zimmerbergtunnel III bauen, damit man nachher I und II weiterbrauchen kann, wenn man dann den III realisiert. Insofern kann ich ohne irgendwelche riesigen Versprechen oder Protokollerklärungen als formales Niveau mitteilen, dass dies das langfristige Konzept der Planung in diesem Bereich ist, und dass wir uns selbstverständlich dafür einsetzen, wenn dann der Zimmerbergtunnel II in der hinreichenden planerischen Tiefe vorliegt, dass wir uns dort versichern, dass man ein entsprechendes Anschlusswerk auch für die Realisierung des Zimmerbergtunnels III dann vorsieht, damit man letztlich im übernächsten STEP den Zimmerbergtunnel III realisieren kann. Wenn wir vom übernächsten STEP sprechen, dann sprechen wir vom

STEP mutmasslich 2040, kann man heute noch nicht sagen, wie der dann genau heisst. Diese Namen ändern immer wieder. Man hat ursprünglich von 30 und 35 gesprochen, jetzt hat man sie z.B. kombiniert, erst kürzlich. Somit heissen 2030/2035 die Aktuellen. Zurzeit spricht man von STEP 2040, das ist dann derjenige, der folgt. Und dort könnte allfällig dann der Zimmerbergtunnel III sein. Wir möchten uns selbstverständlich in aller Intensität dafür einsetzen, dass dies passiert und uns dort auch einbringen. Allerdings wird das so zeitnah nicht möglich sein, weil jetzt natürlich alle Kräfte noch auf die Umsetzung von STEP 2025 fokussiert sind, die nachfolgenden Kräfte auf 2030/2035 als nächster strategischer Entwicklungsschritt vorgesehen sind und STEP 40 noch gar nicht wirklich diskutiert wird. Aber wir haben das natürlich auf dem Radar.

Die zweite Schwachstelle, von Ruedi Kunz angesprochen schon im 2007, haben wir ebenso auf dem Radar und möchten sie auch gerne gelöst haben. Letztlich ist das Ganze immer ein bisschen eine Frage beim Bund natürlich von Kosten-Nutzenverhältnis auf der einen Seite und der gerechten Zuteilung von Mitteln, um die dezentrale Besiedlung respektive die Bedienung mit ÖV für alle Regionen sicherzustellen. Und da sind wir bei der Priorisierung, wenn man es versucht objektiv zu würdigen, nicht immer ganz unverständlicherweise, halt nicht zuoberst.

Im Übrigen noch die Abschlussnote, was das Visionäre an dieser Antwort anbelangt. Wir können uns natürlich nicht jedes Mal mit Visionen auseinandersetzen, wenn wir Bahndiskussionen führen. Wir müssen uns ähnlich wie Unternehmer einmal damit auseinandersetzen in aller Breite, eine gründliche Auslegeordnung machen, dafür auch finanzielle Mittel aufwenden, um die strategischen Diskussionen und den Langfristhorizont zu planen, anzudenken. Das haben wir gemacht mit der Botschaft und Bericht neue Verkehrsverbindungen, wo wir alles Erdenkliche und zum Teil auch Unerdenkliche abgeklärt und aufgelistet haben und Zeithorizonte erkannt haben und auch Priorisierungen vorgenommen haben, unter anderem auch Chur-Zürich als sogenanntes A-Projekt, somit hochpriorisiertes Projekt, und wir können das natürlich nicht alle Jahre wieder von neuem lancieren, sondern wir können uns darauf konzentrieren, die strategischen Festlegungen, die wir gemacht haben, zu plausibilisieren, zu überprüfen, nachzukontrollieren, aber nicht alle zwei, drei Jahre neu zu machen. Insofern bitte ich Sie um Verständnis, dass wir uns nicht nur mit Visionen auseinandersetzen, sondern versuchen, konkrete Verbesserungen auch auf die kurze und mittlere Frist zu erreichen und das haben wir auch ausgeführt in der Antwort, dass für uns wichtig sind umsteigefreie Verbindungen vom Ausland her, dass wir direkte Züge zum Flughafen Zürich haben wollen, dass wir eine Verdichtung der IC-Verbindungen auf einen integralen Halbstundentakt haben. Und das sind unsere ganz konkreten Massnahmen, die wir anstreben, die im Übrigen dann die Transportkette um 15, vielleicht sogar um 30 Minuten beschleunigen und somit wesentlich attraktiver machen. Eine Aussicht, dass dies passiert, haben wir. Das ist nämlich bereits Bestandteil des STEP 2025, ist also in operativer Umsetzung. Ich danke Auftragssteller Engler,

dass er einverstanden ist mit der Überweisung des Auftrags, so wie von uns vorgeschlagen.

Engler: Recht herzlichen Dank für Ihre Auskünfte. Ich habe Sie richtig verstanden: Die Regierung ist bereit für den Zimmerberg III die Eingabe so vorzubereiten, dass der nächstmögliche STEP diese Eingabe drin hat? Dann bin ich einverstanden mit der Überweisung im Sinne der Regierung.

Standespräsident Aebli: Gut, wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag Engler, so wie er vorliegt, überweisen möchte, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag in der abgewandten Form, wie die Regierung es dargelegt hat, unterstützen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen Null. Sind Sie mit dem Vorgehen einverstanden? Wenn ich Grossrat Engler richtig verstanden habe, ist er mit den Ausführungen des Regierungsrates einverstanden. Und er unterstützt die Version der Regierung. Ist das korrekt?

Engler: Ja.

Standespräsident Aebli: Also, und wir haben einen Auftrag von Grossrat Engler, der zur Abstimmung vorliegt. Wenn Sie den nicht unterstützen wollen, können Sie den ablehnen und dann der Regierung die Unterstützung zusichern, und dann machen Sie das, was Grossrat Engler gesagt hat oder bin ich falsch? Grossrat Engler.

Engler: Also, wenn ich es richtig verstehe, geschätzter Herr Standespräsident, dann stimmen wir ab, überweisen im Sinne der Regierung, mit der Erklärung vom Regierungsrat, oder nicht überweisen.

Standespräsident Aebli: Man kann das auch so sagen. *Heiterkeit.* Gut. Also, dann haben Sie gehört, wie wir abstimmen: Wer das so machen möchte, wie Grossrat Engler es vorher noch präzisiert hat, der drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Grossrat Pfenninger möchte noch kurz das Wort.

Pfenninger: Hat sich erledigt, vielen Dank.

Standespräsident Aebli: Dann stimmen wir ab. Sie haben der Überweisung mit 103 Stimmen zugestimmt bei 0 Nein und 0 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 103 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Wir kommen zum nächsten Auftrag von Grossrätin Stiffler. Sie haben das Wort.

Auftrag Stiffler (Chur) betreffend Vergabep Praxis von Dienstleistungsaufträgen der kantonalen Departemente an Dritte bei nicht öffentlichen Ausschreibungen (Wortlaut Juniprotokoll 2017, S. 975)

Antwort der Regierung

Die Rolle des Kantons als wichtiger Auftraggeber ist der Regierung überaus bewusst und wird von ihr aufmerksam verfolgt. Entsprechend nutzt die Kantonsverwaltung generell den submissionsrechtlichen Handlungsspielraum zugunsten der einheimischen Wirtschaft bereits heute, soweit möglich und sinnvoll, aus. Die einzelfallweise Offertanfrage bei ausserkantonalen Firmen erfolgt sehr zurückhaltend aufgrund der spezifischen Auftragsanforderungen und den besonderen Kompetenzen des Anbieters im jeweiligen Fachgebiet.

Gemäss den langjährigen Vergabestatistiken konnten bisher im Kanton Graubünden bei den Beschaffungen der öffentlichen Auftraggeber in den weitaus meisten Fällen bündnerische Anbieter berücksichtigt werden. So gingen im Berichtsjahr 2015 von allen nach Vorgabe des kantonalen Submissionsgesetzes zu meldenden Vergaben (Meldepflicht für alle Bauaufträge, Lieferungen, Dienstleistungen ab 50'000 Franken) 80.6 Prozent an einheimische Firmen. In den freihändigen Verfahren und Einladungsverfahren hatten die Erbringer von Dienstleistungen im Jahr 2015 zu 81.7 Prozent ihren Sitz in Graubünden. Bei den Vergaben der Kantonsverwaltung lag dieser Wert mit 82.9 Prozent sogar noch höher.

Die im Jahr 2013 als Folge des überwiesenen Auftrags Felix (Haldenstein) betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens aufgenommenen verwaltungsinternen Arbeiten zur Auslotung allfälliger weiterer vergaberechtlicher Spielräume wurden angesichts der auf das ganze Kantonsgebiet ausgetretenen WEKO-Untersuchungen sowie der aktuellen parallelen Revision des schweizerischen Vergaberechts bis auf weiteres sistiert. Diese Arbeiten sollten im kommenden Jahr nach Kenntnis der entsprechenden Inhalte fortgesetzt werden können.

Zu den konkreten Fragen:

1. Die Regierung anerkennt im aktuellen politischen Umfeld das Bedürfnis nach zusätzlicher Transparenz im Beschaffungsbereich. Sie ist deshalb bereit, ergänzend zur gesetzlich geforderten Vergabestatistik über die in den Jahren 2014-2016 im freihändigen Verfahren und Einladungsverfahren vergebenen Dienstleistungsaufträge der kantonalen Departemente und Dienststellen Bericht zu erstatten. Im Benehmen mit den beiden Erstunterzeichnenden des Auftrags wurde zur Eingrenzung des Verwaltungsaufwands vereinbart, dass als Datengrundlage auf die Buchungen in der Finanzbuchhaltung abgestellt werden soll. Kleinere Beträge sollen somit unberücksichtigt bleiben.

2. Im zu erstellenden Bericht soll zudem aufgezeigt werden, wie allfällig fehlendes Know-how der einheimischen Anbieter, insbesondere von Kleinbetrieben und Jungunternehmen, bei öffentlichen Aufträgen kompensiert bzw. aufgebaut werden kann, damit deren Zuschlagschancen für Aufträge der öffentlichen Hand steigen.

3. Bei der Formulierung von jährlichen Dienststellenzielen wird die Ausschöpfung des Handlungsspielraums bei freihändigen Verfahren und Einladungsverfahren zugunsten der einheimischen Wirtschaft künftig explizit aufgenommen. Indes soll es der Kantonsverwaltung auch weiterhin gestattet sein, bei Vorliegen spezieller Umstände ausserkantonale Anbieter zu beauftragen. Unabhängig hiervon gilt es nach Abschluss der laufenden WEKO-Verfahren und der erwähnten Revision des schweizerischen Vergaberechts die Beschaffungspraxis zu überprüfen und allfällig nötige Korrekturen zur Sicherstellung des wirtschaftlichen Einsatzes öffentlicher Mittel vorzunehmen.

4. Zur Erhöhung der Transparenz sollen künftig die für die Bündner Wirtschaft relevanten Auftragsvergaben der einzelnen Dienststellen auf einfache Weise einsehbar sein. Das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement wird hierfür eine entsprechende Weisung erlassen.

5./6. Die vom Amt für Wirtschaft und Tourismus seit 2012 erteilten Dienstleistungsaufträge sind in einer separaten Auflistung unter <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/awt/ueberuns/Seiten/Themen.aspx> einsehbar. Dabei gilt es zu bemerken, dass dieses Amt aufgrund seines Aufgabenbereichs, den vielfach überregionalen Fragestellungen und dem ausgewiesenen Bedarf nach spezialisiertem Fachwissen eher auf den Beizug ausserkantonalen Fachleute angewiesen ist. Die Regierung ist unter den erwähnten Einschränkungen bereit, den Auftrag entgegenzunehmen.

Stiffler (Chur): Da es einige Votanten gibt, verlange ich Diskussion.

Antrag Stiffler (Chur)
Diskussion.

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? In dem Fall stattgegeben, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Stiffler (Chur): Ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort. Ja, auch sehr geehrter Herr Jäger. *Heiterkeit.* Ich habe Sie nicht nicht begrüsst, weil ich Sie übersehen habe, sondern ich gehe davon aus, dass Sie jetzt nicht auch noch das Wort ergreifen werden. Ich gehe davon aus, dass dieser Auftrag von Regierungsrat Cavigelli und von Regierungsrat Parolini beantwortet wird. Wenn das nicht so wäre, würde ich Sie selbstverständlich auch noch herzlich willkommen heissen. *Heiterkeit.* Also, ich danke der Regierung für die ausführliche Antwort und die Bereitschaft, einen Bericht auszuarbeiten. Es freut mich, dass Sie das Bedürfnis nach zusätzlicher Transparenz und zusätzlichem Handeln im Beschaffungsbereich erkannt haben. Wichtig für die Bündner Unternehmer ist, dass dieser Bericht zeitnah erscheint. Also idealerweise innert zwölf Monaten. Und ich hoffe, dass Sie, Herr Cavigelli oder Herr Parolini, diesen Zeitplan auch ungefähr so zu Protokoll geben können. Denn die im Bericht wichtigen Punkte, wie Vergabep Praxis im

freihändigen und im Einladungsverfahren oder Kriterien wie fehlendes Know-how und die damit verbundene mögliche Zusammenarbeit mit Bündner Unternehmern, diese Punkte müssen rasch eruiert werden, damit volle Transparenz in der Vergabep Praxis beim Kanton herrscht. Zudem können sich so Bündner Firmen dieses fehlende Know-how aneignen. Das Ziel meines vorliegenden Auftrags ist eine Antwort auf meine im Dezember 2016 eingereichte Anfrage. Dort wollten wir eine Antwort erhalten, wie die Regierung denn gedenkt, ihr ursprüngliches Jahresziel im Jahresbudget 2017 im AWT zu erreichen. Die Regierung schrieb damals in diesem Wirkungsziel, ich zitiere: „Durch die kantonale Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes gesteigert, die Wertschöpfung im Kanton erhalten und erhöht und bestehende Arbeitsplätze sind gesichert und neue geschaffen.“ Da die Antwort dann in der Aprilsession sehr enttäuschend ausfiel und Vermutungen von bedeuteten Abhängigkeiten langjähriger, ausserkantonaler Partner laut wurden, und ebenso Vermutungen, dass öffentliche Ausschreibungen gezielt durch Teilprojektvergaben umgangen werden, fühlte ich mich, und fast der halbe Grosse Rat, gezwungen, einen Auftrag einzureichen, der Klarheit schaffen soll. Und da wir diese Klarheit nicht nur für ein Amt wollen, schaffen wir folglich Transparenz im Vergabewesen über alle Departemente und Dienststellen hinweg. Denn unser Ziel ist es, dass Bündner Unternehmen, welche hier Steuern bezahlen, hier Arbeitnehmer ausbilden und Stellen schaffen und mit erheblichen Standortnachteilen kämpfen, dass diese Firmen wenigstens in dem Bereich, wo der Kanton grossen Handlungsspielraum hat, nämlich im Einladungs- und im freihändigen Verfahren, dass der Kanton dort den gegebenen Handlungsspielraum voll zu Gunsten dieser im Kanton ansässigen Bündner Firmen ausnützt. Selbstverständlich schliesse ich nicht aus, dass es manchmal an spezifischem Wissen fehlen mag. Aber, meine Damen und Herren, gemäss der Liste vom AWT mangelte es bei 64 Prozent des Auftragsvolumens an Bündner Know-how. Anscheinend sind in 64 Prozent der Fälle keine Bündner Unternehmen fähig, Aufträge vom AWT auszuführen. Man stelle sich das mal vor: Zwei Drittel des Auftragsvolumens muss gemäss Regierung ins Unterland oder ins Ausland abfliessen, weil wir Bündner anscheinend nicht fähig sind.

Nun, das müssen wir ändern, und zwar sehr schnell. Aber Achtung, ändern heisst nicht, dass bekannte Firmen und langjährige Partner des AWT aus dem Unterland plötzlich einen Sitz hier gründen oder im schlimmsten Fall nur als Briefkastenfirma auftreten. Da erwarten wir dann schon von der Regierung, dass sie sehr genau hinschaut. Denn wir Grossrätinnen und Grossräte werden sehr genau hinschauen. Und es mag sein, dass die absoluten Zahlen der Liste im AWT im Gegensatz zu andern Ämtern oder Dienststellen nicht so hoch sind. Und trotzdem, die Zahlen, und vor allem Prozentsätze, sprechen für sich. Wo wir im April noch knapp über 50 Prozent des Auftragsvolumens bemängelt haben, das ausserkantonale vergeben worden ist, reden wir nun bereits von 64 Prozent. Für mich heisst das, dass bei der Regierung seit meiner Anfrage im Dezember 2016 überhaupt keine

Sensibilisierung stattgefunden hat und auch kein Bestreben zu handeln. Und das bedauere ich sehr. Und jetzt müssen wir das halt über einen Auftrag regeln.

Ich werde nicht auf die detaillierte Liste eingehen, die nun via Link einsehbar ist. Ich bin übrigens froh, dass die Liste via Link veröffentlicht wurde, denn noch im April wehrte sich die Regierung vehement gegen diese Veröffentlichung und gegen eine Verlinkung auf der zweiseitigen Antwort. Wie gesagt, ich werde nicht auf die einzelnen Positionen in der Liste eingehen. Ich habe sie zwar studiert und auch ein paar Erkenntnisse daraus gezogen. So meine ich, waren und sind immer noch unsere Vermutungen richtig, dass beim AWT bedeutende Abhängigkeiten von langjährigen Partnern bestehen und dass öffentliche Ausschreibungen gezielt durch Teilprojektvergaben umgangen werden. Und auch stimmt es wohl, dass das AWT bei Projektvergaben zu wenig recherchiert, ob das Know-how im Kanton vorhanden ist. Aber jetzt gilt es für mich nach vorne zu schauen und ich fordere eine klare und rasche Verbesserung. Und nicht erst dann, wenn der Bericht vorliegt. Wir werden auf jeden Fall weiterhin sehr genau hinschauen, an wen und wie die Aufträge in Zukunft vergeben werden.

Abschliessend möchte ich noch ergänzen, warum ich einverstanden bin, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen beziehungsweise warum es Einschränkungen gibt. Regierungsrat Cavigelli hat mich und den Zweitunterzeichner Heinz Dudli anfangs Sommer zu einem Gespräch eingeladen. Dort haben wir dann gemeinsam beschlossen, dass wir primär Einsicht in Aufträge an Dritte wünschen, jedoch Kleinstbeträge, wie z.B. Krankenkassenbeiträge oder Handyrechnungen von Förstern, wären hier für den verlangten Bericht nicht aufschlussreich und nicht zielführend. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und danke Ihnen.

Wieland: Ich danke Regierungsrat Parolini für seine Anwesenheit während der Behandlung des Auftrags Stiffler, obwohl dieser Regierungsrat Cavigelli zugeteilt ist. Wenn ich schon beim Bedanken bin, danke ich auch der Regierung für die ins Netz gestellte Liste zum Auftrag Stiffler. Sie schaffen damit die nötige Transparenz und schaffen dadurch auch Vertrauen. Gestützt auf diese Liste erlaube ich mir, einige Fragen zu stellen zu einem Posten, der auf Seite 8 an neunter Stelle aufgeführt ist. 2015 wurde für die Standortkonzentration der HTW eine Studie bei der SwissSpaGroup Zürich in Auftrag gegeben, die 60 000 Franken vom Bund und 60 000 Franken vom Kanton kostete, also total 120 000 Franken. Nun meine konkreten Fragen: Was war der Gegenwert für die 120 000-fränkige Studie? Was für Erkenntnisse oder Schlüsse hat die Regierung daraus gezogen? Welche Schritte hat die Regierung seit dem Resultat der Studie unternommen? Wo steht die Regierung heute mit der Evaluation Chur versus Landquart? Ich danke für die Beantwortung dieser Fragen.

Kappeler: Ich richte meine Worte an die Gesamtregierung inklusive Verwaltung, da sich mir entzieht, wer sich für welchen Akt letztlich zuständig zeichnete. Ziel des

Auftrags Stiffler war doch letztlich, vermehrt Dienstleistungsaufträge an Bündner Unternehmen zu bringen. Vor diesem Hintergrund, geschätzte Regierung, finde ich Ihre Antwort enttäuschend. Sie sind zwar bereit, einen Bericht zu erstellen, wie Know-how aufgebaut werden kann und Transparenz zu schaffen. Aber ich lese wirklich nirgends eine Aussage, wie: Jawohl, wir erteilen Aufträge an Bündner Unternehmer, jawohl, wir erteilen vermehrt Aufträge an Bündner Unternehmer.

Und dann behalten Sie sich in Ihrer Antwort immer noch die Schutzklausel fürs AWT vor. Ich habe schon den Eindruck, hohe Regierung, dass Sie nicht ganz begriffen haben, was der Grosse Rat hier will. Ja, Sie merken, ich töne ziemlich frustriert. Weshalb? Der Grosse Rat hat im Juni 2013, also vor über vier Jahren, einen Auftrag von mir mit dem Titel „Förderung der Anbieter von Unternehmensdienstleistungen in Graubünden“ überwiesen. Man kann sagen, jener Auftrag ist der Vater des Auftrags von Stiffler oder der Auftrag Stiffler ist nun der Umsetzungsauftrag von jenem Auftrag. In jenem Auftrag wurden sogar Massnahmen aufgezeigt, aufgelistet, wie das Know-how aufgebaut werden könnte. Ich möchte einfach, weil ich davon ausgehe, dass Ihnen der Auftrag, der Wortlaut des Auftrags nicht mehr präsent ist, den kurz vorlesen: „Aus diesem Grund wird die Regierung beauftragt, Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, mit denen sichergestellt wird, dass zukünftig vermehrt Unternehmensdienstleistungen von Bündner Firmen erbracht werden. Der Erfolg der Massnahmen ist dann jährlich nachzuweisen.“ Geschätzte hohe Regierung, das war vor über vier Jahren. Wo stehen wir heute, vier Jahre nach der Überweisung? Die Regierung beschränkt sich bei der Umsetzung dieses Auftrags auf ein Projekt HTW, wobei eigentlich, sind wir ehrlich, auch erst auf einen Auftrag, zufälligerweise von mir eingereicht, der überwiesen wurde und wie wir auch schon mehrfach gehört haben, erfolgt die Umsetzung dieses Auftrags mehr als schleppend. Es ist davon auszugehen, dass das Ziel, eine HTW, wie es sich gehört zur Verfügung zu haben, erst spät im nächsten Jahrzehnt zur Verfügung steht. Und heute Morgen habe ich erfahren, dass mangels aktueller personeller Ressourcen die eigenen personellen Ressourcen aufgestockt werden müssen. Ich bin klar der Meinung, dass die hohe Regierung die Forderung des Grossen Rats bezüglich der Förderung von Dienstleistungsunternehmen klar missachtet.

Ich erlaube mir diesbezüglich nun noch drei Fragen zu stellen. Die erste Frage: Ist die hohe Regierung diesmal bereit, dem Anliegen nachzukommen, nämlich die Förderung von Bündner Dienstleistungsunternehmen umzusetzen? Und Umsetzen und Fördern heisst nicht, Bericht erstellen und Transparenz schaffen, was man bis anhin überall wohin vergeben hat, sondern mehr Aufträge. Zweite Frage: Falls ja, weshalb setzten Sie meinen Auftrag nicht so um, wie vom Grossen Rat überwiesen? Und die dritte Frage, hohe Regierung: Sind Sie sich bewusst, dass Sie mit dem Konzept die eigenen personellen Ressourcen für das Projekt HTW aufzustocken, der Zielsetzung der Aufträge Stiffler und Kappeler widersprechen?

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist und in der Annah-

me, dass die Regierung sich wie gewohnt ausführlich zu diesen Themenkreisen äussern wird, möchte ich hier eine Mittagspause einschalten und habe noch eine Mitteilung bezüglich der WAK zu machen. Die WAK sollte sich anschliessend an das Sessionsende im Schulungsraum einfinden für eine Besprechung. Also 15 Minuten nach Sessionsende im Schulungsraum einfinden. Dies betrifft die Mitglieder der WAK. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und wir fahren pünktlich um 14.00 Uhr mit der Beratung fort.

Die Beratung des Auftrages Stiffler (Chur) wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen (*verlesen zu Beginn der Nachmittagssitzung*):

- Anfrage Kuoni betreffend Standortkriterien für das Hochschulzentrum
- Anfrage Caduff betreffend Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen
- Auftrag Caluori betreffend Nachweis von Kenntnissen in der Lebensmittelhygiene und der Suchtprävention

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun